

Bergarbeiter-Zeitung

verbunden mit

Glück-Auf.

Abonnementspreis 50 Pf. pro Monat,
1,50 Mk. pro Quartal.
Durch die Post pro Monat 1,50 Mark; pro Quartal 4,50 Mark.
Einzelne Nummern 1 Mark.

Anzeigen kosten die schriftgestaltete Seite resp. deren Raum 1,- Mt.

Bei einmaliger Aufnahme 10, bei 12maliger Aufnahme 20 und bei
20maliger Aufnahme 80 Prozent Rabatt.

Telephon-Nr. 98. Organ zur Förderung der Interessen der Bergarbeiter und verwandten Berufe. Telephon-Nr. 98.

Anverlangt eingegangene Manuskripte werden nicht zurückgesandt.
Bei Abbildung unserer Originalartikel bitten wir um Quellenangabe.Verantwortlich für die Redaktion: Georg Witzmann, Bochum.
Druck u. Verlag von Hansmann & Co., Bochum, Wiemelhäuserstr. 42.

Es wird keine Garantie dafür übernommen, daß Insertate an einem bestimmten Platz, Tage oder überhaupt zur Aufnahme gelangen.

Die Schuldigen.

Es schwirrt von allen Seiten und klingt
in weichen Tönen und harten —
Ob Krieg, ob Frieden die Zukunft bringt,
Wir müssen es noch abwarten. —
Und wenn der Würfel, der eiserne rollt,
Und sollte zum Kampfe es kommen —
Wir haben den Frieden, den guten gewollt,
Sie haben ihn nicht genommen. —

861009 Beteiligten und 887 Abwehrstreiks, woran 80287 Personen beteiligt waren. Unter den Angriffsstreiks trug der Generalstreik der Muhrbergleute mit über 200000 Teilnehmern weit her vor. Nächster hätte dieser Streik unter die Abwehrstreiks gehörte, denn er ist ausgetragen wegen dem Unternehmer-Versuch, die Schichtzeit zu verlängern. Das war der unmittelbare Anlaß. Freilich sind dann später Lohnforderungen etc. gestellt worden, deswegen kann man den Streik auch zu den Angriffsstreiks rechnen. Sowohl sind die Forderungen nicht bewilligt worden, in dieser Hinsicht war der Generalstreik "streichlos" erfolglos. Indessen ist auch der Plan, die Arbeiterschaftorganisation zu zerstören, durchaus nicht verwirklicht worden; ebenfalls hat der große Kampf den Bergleuten mancherlei moralischen Gewinn eingebracht, der sich natürlich nicht nach Heller und Wenig ausrechnen läßt. Der zweite in der Statistik angeführte Bergarbeiterstreik — in Niederschlesien — mit 1447 Teilnehmern, endete für die Kameraden mit Erfolg, wenn auch nicht alles bewilligt wurde.

Insgesamt hatten die von den freien Gewerkschaften durchgeführten Streiks folgendes Resultat:

	mit vollem	mit teil-	ohne
Angriffsstreiks	Erfolg	weisem Erfolg	Erfolg
Abwehrstreiks	668	388	292
	450	111	228

1562 Arbeitsentlassungen brachten den Arbeitern vollen oder teilweisen Erfolg, 480 blieben erfolglos. Die Zahl der erfolgreichen Bewegungen ist sehr gestiegen, womit bewiesen ist, daß die Gewerkschaften an wirtschaftlicher Macht zunehmen.

Seit etwa einem Jahrzehnt haben sich die Unternehmerverbände auf die Aussperrungstatkraft verlegt. Ursprung schien es, als ob das "Streikbeständigen" der Gewerkschaften gekommen sei, die meisten Aussperrungen verloren siegreich für die Unternehmer. Mittlerweile paßten die Gewerkschaften sich dieser neuen Taktik auch an und bald wendete sich das Blatt. 1905 haben die Unternehmer in 401 Fällen 151501 Arbeiter ausgesperrt. Über in 243 Fällen schlugen die Gewerkschaften die Aussperrung mit vollem oder teilweise Erfolg zurück! Also auch die meisten Aussperrungen endeten für die Aussperrten siegreich. Infolgedessen wollen viele Unternehmer von der Aussperrungstatkraft schon nichts mehr wissen, sie verständigen sich lieber mit den Gewerkschaften. Das Jahr 1905 war also bezüglich der Arbeiterschaft überwiegend günstig für die Gewerkschaften.

Zum faulen Sichgehenlassen haben die freien Gewerkschaften weder Zeit noch Lust. Die hier und da gefallene Bemerkung, in den Gewerkschaften mache sich "Versumpfung" geltend, ist völlig unangebracht. Während die freien Gewerkschaften im Jahre 1895 für Streiks 253589 Mark ausgaben, im Jahre 1900 schon 2625642 Mark, wurden 1905 für Streiks 9674094 Mark ausgegeben! Von "Versumpfung" kann daher keine Rede sein.

Durch die Abwehrstreiks gelang es, Schichtverlängerung und Lohnkürzungen abzuwehren. Die Angriffsstreiks hatten das Resultat, daß für 61666 Kollegen eine wöchentliche Arbeitszeitverkürzung von 218487 Stunden erzielt wurde, d. h. pro Person erhält wöchentlich mehr als drei Stunden mehr Lohn. Für 112658 Kollegen trat eine wöchentliche Lohn erhöhung von 258166 Mt. ein, oder: jeder Beteiligte erzielte über 2 Mt. pro Woche Mehrlohn, das sind täglich über 30 Pfennig, jährlich über 100 Mt. Lohnsteigerung. Ohne Streik erreichten die freien Gewerkschaften für 106165 Mitglieder eine wöchentliche Schichtverkürzung von 453291 Stunden (pro Person über vier Stunden) und für 279493 Mitglieder trat eine Lohn erhöhung von wöchentlich 550637 Mt. ein, d. h. jedes Mitglied bekam wöchentlich fast 2 Mt. Mehrlohn durch das gewerkschaftliche Vorgehen. Von vielen Streiks ist die ganze Summe der Bewilligungen nicht genau ermittelt worden, manche Streiks, die als direkt erfolglos verzeichnet sind, brachten später doch den Mitgliedern eine Verbesserung ihrer Lage.

Die trüke Redensart: "Die Gewerkschaft müßt ja doch nichts", wird durch die Statistik schlagend widerlegt. Und doch gibt es noch viele, allzuvielen Kameraden, die plaudern das alte Sprüchlein nach und sagen auch, die Beiträge seien "zu hoch".

Die Statistik unserer Generalkommission beweist nun aber, daß 1905 durch die Gewerkschaften Lohn erhöhungen von durchschnittlich 2 Mt. wöchentlich erreicht worden sind! Das macht pro Tag über 30 Pfennig Lohn erhöhung! Was haben die leider nicht so gut organisierten Bergleute 1905 an "Lohn erhöhung" erhalten? Nach der amtlichen Lohnstatistik haben 1905 (wie ebenfalls amtlich zugegeben wird) bei höherer Leistung pro Schicht an Durchschnittstagelohn mehr erhalten die Bergleute in Oberschlesien 10 Pf., im Niederschlesien 15 Pf., im Ruhrgebiet 5 Pf., im Saargebiet 9 Pf., im Wurmtal 9 Pf., im mitteldeutschen Braunkohlengebiet 10 Pf., im Salzbergbau 10 Pf., im rheinischen Braunkohlenbergbau 13 Pf. usw. Durch die betr. gewerkschaftlichen Organisationen ist also 1905 eine mehr als doppelt so starke Lohn erhöhung erreicht worden als in den Berufen und Revieren ohne starke Gewerkschaften! Durch diese hochwichtige Tatsache wird die Behauptung vollständig widerlegt, auch ohne Gewerkschaft steige der Lohn entsprechend der Konjunktur.

Hieraus ist aber auch ersichtlich, daß die Gewerkschaftsbeiträge nicht "nuglos" ausgegeben sind. Der Wochenbeitrag der betreffenden Gewerkschaften beträgt meistens nur 40 bis 60 Pf., aber der durch die Gewerkschaft erzielte Lohnzuwachs beläuft sich auf 2 Mark pro Woche!!! Für diese 40–60 Pf. pro Woche bekommen die betr. Gewerkschaftsmitglieder auch noch gratis die Zeitung, haben Unrecht auf Streiks, Gewahrsame, Arbeitslosen, Weise, Umzug, Kranken und Sterbezulagen. Für den Arbeiter gibt es heute keine bessere Sparklasse wie seine Gewerkschaft. Was die Gewerkschaften 1905 allein an Lohn erhöhungen erzielten, ist mehr als doppelt und dreifach soviel wie der Wochenbeitrag ausmacht.

Unsere Kameraden müssen viel lernen von den Brüderverbänden. Wenn wir keine leistungsfähige Organisation besitzen, können wir auf keinen Erfolg rechnen. Wer nichts in den Tross bringt, kann auch nichts heranzuschaffen. Das haben die anderen Gewerkschaften längst erkannt. Es bezahlen Wochenbeiträge: Bäcker 50 Pfennig, Bildhauer 65, Buchdrucker 110, Lithographen 120, Maler und Anstreicher 50, Maurer 60, Metallarbeiter 60, Porzellanarbeiter 85, Schuhmacher 50, Seidenleute 100, Stoffleute 50, Tabakarbeiter 75, Tapetierer 50, Glasmaler 75, Bergleute 40 Pfennig! Von all diesen Branchen, wobei manche noch schlechtere Löhne erhalten wie die Berg- und Holzarbeiter, zahlen die Bergleute den niedrigsten Gewerkschaftsbeitrag! Pro Kopf der Mitglieder berechnet, hatten die freien Centralverbände an Jahresentnahmen 1905:

	Mt.	Mt.
Notenstecher	58,95	Gassenarbeiter
Buchdrucker	55,87	Schuhmacher
Buchdrucker Els.-Lothr.	47,40	Bäcker
Lithographen	44,82	Leiderarbeiter
Bildhauer	42,55	Bergarbeiter
Filmstecher	38,87	Glasarbeiter
Wäschearbeiter	35,10	Seidenleute
Guttmacher	29,49	Werkstattarbeiter
Handschuhmacher	28,88	Vorsteher
Glasmaler	27,84	Schiffsgärtner
Holzarbeiter	27,06	Handels- und Transportarbeiter
Glümmerer	25,88	Arbeiter
Kupferschmiede	25,10	Kaufleute
Tapetierer	24,89	Kürschner
Stoffleute	24,41	Glaser
Tabakarbeiter	24,38	Schmiede
Steindräger	28,05	Glismusiker
Metallarbeiter	22,00	Gärtner
Töpfer	22,80	Steinarbeiter
Bauarbeiter	21,98	Fabrikarbeiter
Gravure	21,84	Lagerhalter
Sattler	21,55	Schneider
Maler	21,49	Konditoren
Müller	21,21	Böttcher
Buchbinder	21,07	Bureauangestellte
Gastwirtsgärtner	20,98	Textilarbeiter
Steindieb	20,46	Gemeindearbeiter
Alphalteure	20,48	Fleischer
Brauereiarbeiter	20,11	Matchisten
Maurer	20,06	Bergarbeiter

Diese lehrreiche Tabelle sollen sich unsere Kameraden recht genau betrachten! Kein einsichtiger Bergmann wird dann noch behaupten, die Verbandsbeiträge seien zu hoch. Selbst die sehr elend bezahlten Textilarbeiter leisten mehr für die Gewerkschaft wie die Bergleute.

Kameraden, das muß anders werden. Die Bergarbeiter sind die volkswirtschaftlich wichtigste Berufsgruppe. Der Bergmann darf deshalb nicht zuletz, sondern er muß mit seinem Verband an der Spitze der Gewerkschaften stehen! Auf die Bergarbeiterorganisation müssen sich die andern Gewerkschaften stützen können. Heute ist das noch nicht der Fall. Die anderen Gewerkschaften sind so stark geworden, daß die Unternehmer sie respektieren, es werden Verträge abgeschlossen, ohne Streik erreichen die starken Gewerkschaften bedeutende Lohn erhöhungen für ihre Mitglieder. Wenn die Kameradschaft nur ernstlich will, dann wird auch der Bergarbeiterverband an die ihm gebührende Stelle rücken. Kameraden lasst euch nicht beschämern von den anderen freien Gewerkschaften. Was die leisten, können die Bergleute auch. Einigkeit und unermüdliche Agitation für den Verband, damit kommt der Bergmann vorwärts.

Die Zeit für eine umfangreiche Agitation ist jetzt sehr günstig. Laßt die Gegner schimpfen und verdächtigen, summert euch nicht den Tratsch, die Gegner haben es noch niemals anders gemacht. Nehmet euch des Mitglieds vor, seien unorganisierte Arbeitskollegen für den Verband zu gewinnen. Nicht einzelne Agitatoren können die Organisation stärken, sondern soviel Mitglieder, sobald Agitatoren müssen wir haben. Frisch auf denn, Kameraden und Kampfgenossen, beeilt euch, in unserem Verband an die Spitze aller Gewerkschaften zu stecken. Alte Garde und junge Rekruten müssen brüderlich und kräftig zusammenarbeiten für den Verband. Hunderttausende sind noch zu gewinnen für uns. Vorwärts geht unser Weg. Glück auf!

Die Vertreter der Unternehmerverbände waren am 17. Oktober in Berlin zusammen, um zu beratschlagen über die von den Arbeitervertretern eingereichten Forderungen. Nach der Tagespresse sind die Versammelten angeblich zu dem Ve-

Uchtung Bergleute!

Verbandsmitgliedern erwarten wir stramme gewerkschaftliche Disziplin, nur sie bringt der Arbeiter-chaft Erfolg. Werbet jetzt überall neue Mitglieder, in allen Revieren sind noch Zehntausende zu gewinnen. Unsere Parole lautet: Unbedingte Einigkeit!

Laßt euch durch keine Eigenmächtigkeiten irre führen, sondern achtet nur auf die Anordnungen der Organisationsleiter. Weist die Disziplinlosen und Uneinigkeitenstifter entschieden zurück. Von den

sich gekommen, mit den Arbeitervertretern nicht zu unterhandeln, sie als Arbeitervertretung nicht anzuerkennen. Hinsichtlich der Lohnforderung sei beschlossen worden, die geforderte Lohnverhöhung abzulehnen, mit der Begründung, die Löhne seien gestiegen, ihre Höhe entspräche den Lebensmittelpreisen, und wenn sich doch ein Übergewicht ergeben sollte, dann in alle die Regierung eingreifen (Grenzenöffnung, Bolzherabsetzung).

Den Organisationsleitern ist offiziell noch keine Mitteilung über die Entwicklungen der Werksbesitzer ausgegangen. In der Werksvertretertagung hat auch Herr Bergrat Kleine-Dortmund das Wort genommen und gesagt, die Lohnbewegung sei von alten Verbänden eingeleitet. Der Verband habe viele Mitglieder verloren und wolle durch diese Bewegung nur seine kleinen Stärken. Was Herr Bergrat Kleine sagte, hat schon vor Wochen und Monaten in der Zentralpresse und in einigen Gewerbevereinblättern gesstanden. Am 22. September hat sich die Siebenerkommission über das Streichen einer Lohnforderung prinzipiell verständigt. Am 6. Oktober aber schrieb — der "Bergknapp" einen Beitrag, worin er die Behauptung aufstellt, der Verband sei von 140 000 auf 80 000 Mitglieder herabgesunken!

Auf diese unmahe Nachricht konnte sich Herr Bergrat Kleine berufen. Für die Arbeiterforderung ist das nicht gläufig. Nach Abschluß der Lohnbewegung werden wir über dies Thema weiter sprechen. Jetzt werden wir alles tun, um das gemeinsame Handeln zu ermöglichen. Abwehr kann müssen wir deshalb auch den an der Spitze des letzten "Bergknappen" in Gedruck gegen unseren Verband gerichteten neuen Angriff. Es heißt da, die Verbändler wollten "gemeinsame Versammlungen" zu Boykottierung von Wirtsen und sozialdemokratischer Agitation gegen den Bolltarif bewirken. Wie steht es damit? In der Belegschaftsversammlung der Beche Westende trat ein Belegschaftsmitglied auf und erklärte, es sei doch traurig, daß die Westendbelegschaft in Oberhausen ihre Versammlung abhalten müsse, während der Saalabtreihen beschwert und zur Solidarität gegen dieses System aufgerufen. Was dagegen von gewerkschafts wegen zu sagen ist, verstehten wir nicht. Das Vorgehen der Beschwerdeführer ist ganz berechtigt und wir ersuchen die Gewerbevereinsleitung, der Bergknappenedaktion ihre Angriffe auf die Verbändler energisch zu untersagen.

Dann die Agitation gegen den Bolltarif. Was sollen denn die Referenten über die Ursache der Lebensmittelsteuerung sagen? Mit der Lebensmittelsteuerung ist die Lohnforderung begründet, auch von den Gewerbevereinsdelegierten. Die Lohnpresse selbst weist die Bergleute an die Regierung, sie solle die agrarische Politik nicht mehr innehaben. Die Bergarbeiterreferenten können diese Tatsache nicht totschweigen, sie dürfen es gar nicht, weil den Kameraden doch die Ursache der Lebensmittelsteuerung erklärt werden müssen.

Wir protestieren gegen den Angriff des "Bergknappen", der uns "sozialdemokratische Agitation" vorwirft, weil wir die Zoll- und Grenzsperrungen miterörtern. Handelskammern, Stadtverwaltungen und auch — christliche Gewerbevereins-Versammlungen (Saargebiet) beschäftigen sich mit der Lebensmittelsteuerung und ersuchen die Regierung um Abhilfe! Sind denn die Handelskammern und Stadtverwaltungen (Henne, Gelsenkirchen, Dortmund etc.) auch sozialdemokratisch? Wir glauben ja ganz gerne, daß es den Bewilligern und Unterstützern der höheren Lebensmittelölle und der Grenzsperrern schwierig wird. Aber das geht doch die Bergleute nichts an, die haben ihre Lohnforderung gestellt, begründet mit der Lebensmittelsteuerung, und kein Mensch kann hindern, daß die Referenten die Bolltariffrage in Verbindung mit der Lohnfrage behandeln. Das widerspricht auch nicht den Abmachungen in der Siebenerkommission! Darum ersuchen wir den "Bergknappen", seine Angriffe gegen den Verband einzustellen, oder ihn trifft die volle Verantwortung für die Folgen. Es ist schon schlimm genug für die Bergarbeiterfahrt, daß sich die Werkbesitzer auf den "Bergknappen" vom 6. Oktober berufen können. Wenn irgend ein Mitglied über solche Sachen seine Meinung zum besten gibt, so ist das nebenadrig. Über das offizielle Organ einer Vereinigung, die mit der anderen Berufsorganisation sich verständigte zum gemeinsamen Handeln, hat die verdammte Pflicht, wenigstens so lange die Angriffe einzustellen, wie die Organisationsvertretungen gemeinsam handeln. Die Vertreter des Gewerbevereins in der Siebenerkommission halten an den gemeinsamen Abmachungen fest. Sie sind mit den Kreis- und Quersprüngen gewisser Gernegroße nicht zufrieden. Was die in letzter Zeit in Reden und Flugblättern gegen den Verband geleistet haben, auch was uns bekannt geworden ist an eigenmächtigen Erklärungen von Gewerbevereinsvertretern über die Höhe und Durchführbarkeit der Forderungen muß lediglich, wie uns von befugter Seite erklärt wurde, Egoismus und Nebenregierung sein. Das hier festzustellen gegenüber den an uns gerichteten Anfragen sind wir verpflichtet.

Die Verbandsmitglieder und die Verbandsreferenten halten strikte Disziplin, sie tun nichts gegen den gemeinsamen Beschuß.

Die Vertreter der Arbeiterorganisationen

hatten am Freitag den 19. Oktober eine Sitzung abgehalten, aus der der Presse folgendes mitgeteilt wird:

Infolge mehrfacher Anträge, ob die Bergbauvereine ihre in Berlin beschlossene Ablehnung der Forderung der Bergarbeiterfahrt bereits der Siebenerkommission zugestellt hatten, und welche Stellung dieselbe nun einnehmen würde, trat diese heute zu einer Sitzung zusammen. Abgesehen von einigen weniger wichtigen Brummkohlenwerten in noch keine Antwort, namentlich noch keine solche von einem Bergbauverein eingegangen. Sie wird wohl kaum vor dem 25. Oktober zu erwarten sein. Wie uns berichtet wird, lautet der Beschuß der Kommission folgendermaßen: Es wurde festgestellt, daß die sämtlichen Verbandsvertreter und die Siebenerkommission nach wie vor an den gefestigten Forderungen völlig einmütig festhalten. Alle anderen Kombinationen, namentlich daß die Vertreter des christlichen Gewerbevereins irgendwie von den gemeinsam gefestigten Forderungen abweichen seien, entsprechen nicht den Tatsachen. Wir erlauben nochmals alle Kommandos, sich unter keinen Umständen auch nicht durch aufgelegte Predigten in irgendeiner Art zu mühseligen Schriften hinzuholen, in denen eisern streng Disziplin zu halten und in aller Ruhe abzumarten, welche Beschlüsse nach Eingang der Antworten der Verbandsvertretungen und die Siebenerkommission fallen werden. Wir verlangen, daß diese Beschlüsse wie sie wollen, diejenen müssen, welche streng beachtet werden. Stattlos blut ist die Parole in der ersten Zeile."

Der sozialdemokratische Parteitag und die Gewerkschaftsbewegung.

Die Befürworter spezieller christlicher Gewerbevereine behaupten, sie seien notwendig um den Arbeitern ihre christliche Gesinnung zu bewahren. Christliche Unternehmensverbände werden aber nicht gegründet, obwohl es sehr notwendig wäre, gerade den Vertretern des Kapitalismus die Lehre von der christlichen Nächstenliebe einzupflanzen. Dazu daß die Befürworter der christlichen Gewerbevereine keine christlichen Unternehmensverbände idennt, heimlich, da mit den christlichen Gewerbevereinen keine ernstreligiösen Zweck folgt werden sollen.

Nun ist es aber auch ein Unding, von "interkonfessionell-christlichen" Vereinen zu reden, stattem es gar keine einheitliche Ausfassung des Christentums gibt. Die Theologen und Philosophen haben so lange get�픤kt, bis wir ein braues Durcheinander von Konfessionen und Sekten bekommen haben. Jede Konfession spricht der andeuen den echten Christenglauben ab! Wir haben selbst als Mitglied eines konfessionellen Vereins die Erfahrung gemacht, daß uns ungelehrten Arbeitern die Anhänger der anderen Konfession als "verlorene Menschen" vorgestellt wurden. Jede Richtung im Christentum der Gelehrten nimmt für sich allein das Recht heraus, die Wahrheit zu lehren. Der Kampf zwischen den Konfessionen wird oft in Formen geführt, daß sich beiderweise viele Menschen von dem Gegenstand abwenden. In den stark-evangelischen Regionen gilt der Katholik als ein halber Verbrecher. Ein geistlicher Referent in einer Versammlung der Katholiken von Mindlar stellte "Hottenotten, Protestanten und andere Gestude auf eine Stufe! Wo ist da eine einheitliche Ausfassung des Christentums? Wo ist da eine christliche Duldung?"

Herr Reichstagsabgeordneter und Domkapitular Dr. Schädl erklärte in seiner großen Rede auf dem Würzburger Katholikentag: Religion ohne Konfession ist Konfusion. Dem folgte inbegriffen Befall, ein Beweis daß Herr Schädl den Versammlungen, darunter hunderte Geistliche, aus dem Herzen sprach. Auf der letzten Tagung des "Evangelischen Bundes" ist eine Gemeinschaft mit dem katholischen Zentrum weit abgewiesen worden, eine solche Gemeinschaft widerspreche dem evangelischen Glauben. Und so streiten sich die hervorragendsten Vertreter der Hauptkonfessionen gegenseitig das Christentum ab. Die gelehrten Leute müssen es doch wissen. Eine sehr starke, von vielen Geistlichen unterstützte Strömung in der katholischen Bevölkerung, die sogenannte "Berliner Richtung", will gar nichts von "interkonfessionell-christlichen Gewerbevereinen", müssen, die Vertreter der "Interkonfessionalität" seien. "Schwarz geister", sie verwirren die christliche Lehre. Ja, in den Versammlungen der "Berliner" erklären katholische Geistliche und Laien, die M. Gladbach-Wortführer der christlich-interkonfessionellen Gewerbevereine seien gar keine Christen, ihr Christentum sei nur "Schall und Rauch". Wir könnten ganze Zeitungsspalten füllen mit den beispiellosen Beichtpredigten, die sich "katholische" und "interkonfessionelle" Gewerbevereine antun. Um nur einen Fall anzuführen: Der katholische Arbeitersekretär Will sagt: Was verstehen die christlichen Gewerbevereinskretäre denn vom Christentum? In einer Oppeln-Versammlung hantierten Gewerbevereinler und Katholiken (Facharbeiter) mit Ausdrücken wie "frecher Kerl", ein Gewerbevereinssekretär wurde mit den Worten: "Kaus mit dem verfluchten Unimp!" aus dem Lokal geworfen. Das zeugt nicht von christlicher Nächstenliebe, läßt sogar den allereinfachsten Aufstand vermissen. Wie wollen denn aber solche Leute den Arbeitern christliche Gesinnung bringen oder erhalten, wenn sich die christlichen Führer selbst nicht einsig sind über das Wesen der christlichen Gesinnung? Wenn schon einmal die Gewerkschaftsbewegung mit dem Christentum vermengt werden soll, dann handeln diejenigen allein konsequent, die auch hierin eine konfessionelle Scheidung vornehmen. Denn eine einheitliche christliche Ausfassung gibt es gar nicht, dahin haben es die streitenden theologischen Gelehrten gebracht.

Was in den interkonfessionell-christlichen Gewerbevereinen als "christliche Gesinnung" gezeigt werden kann, ist das Gegenteil des Kirchenchristentums, ist eine allgemeine moralische Erziehung, gegründet auf die Moralsätze: "Was du nicht willst, das man dir tu, das sag auch keinem andern zu." — Die recht und schlecht niemand! Aber diese Moralsätze sind Gemeingut aller anständigen Menschen zu allen Seiten und aller Nationen gewesen und sind es noch! Auch Männer und Frauen, die kein "positives Christentum" bekannten, können moralisch sehr hoch stehen. Natürlich ist der Christenglaube am meisten bei den höheren Gesellschaftsklassen" gelehrt. Dort hat der Atheismus (Leugnung eines Gottes) die meisten Anhänger. Sind denn die höheren Gesellschaftsklassen" unsittlicher wie die Arbeiter und Mittelständler? Wenn ja, dann müßten die Leiter der M. Gladbach-Zentrale in erster Linie sich der christlichen Erziehung der höheren Gesellschaftsklassen" widmen. Der Theologieprofessor Dr. Thürndorf sagt in seiner Broschüre: "Die soziale Frage in Prima":

Es ist geradezu erstaunlich, mit welcher Naivität man sich in den Kreisen des höheren Beamteniums und der Geldaristokratie zum Christentum bekannt, ohne für sein soziales Verhalten auch nur die geringsten Folgerungen daraus zu ziehen. Muster-Egoismus und offenes Bekennen zu dessen Grundfakten vertragen sich in diesen Kreisen so gut mit kirchlicher Rechtsäugigkeit, daß jeder, der von einer solchen Verträglichkeit nicht ganz überzeugt ist, für einen verdrehten Kopf und gefährlichen Menschen gehalten wird.

Herr Professor Thürndorf konstatiert also in den bestehenden Kreisen ein bloßes Worthristentum. Würde dort praktisches Christentum ("Liebe deinen Nächsten") geübt, mancher soziale Missstand existierte nicht. Statt das aber die berufenen Prediger des Christentums sich mit anklagenden Donnerworten gegen das Unchristentum der Geldaristokratie wenden, sehen wir, wie sich's häuft die Herren an der reichbejetteten Tafel der Kapitalisten wohl lassen und mit ihnen über die "Begehrlichkeit" der Armen lasziehen, iehen wir Vertreter der Kirchuparteien sich verbünden mit göttelsgnuerischen oder wortchristlichen Kapitalsvertretern. Das hat im Volke Erbitterung und Abwendung erzeugt.

Fr. welchem Verhältnis stehen die Ideen des Sozialismus zu den Gedankengängen des Christentums? Wir haben es hier nicht mit Ausführungen einzelner Sozialdemokraten zu tun. Ganz gibt es Sozialdemokraten, die in religiöser Hinsicht dem christlichen Ideenkreis ablehnend oder feindlich gegenüberstehen; unter Millionen Menschen sind allerhand philosophische und religiöse Auseinandersetzungen vertreten. Auch in den anderen politischen Parteien — das Zentrum eingeschlossen — befinden sich Gottesläufer oder wenigstens Worthristen. Das steht fest. Der nackte Materialismus und der Egoismus (Selbstsucht) ist nirgend stärker vertreten als in den Parteien, die unserem Volk die Lebensmittelsteuerung beschert haben!

Entscheidend ist die Frage, ob die Verwirklichung des wirtschaftlich-sozialistischen Programms im Widerspruch mit der christlichen Lehre steht. Darauf kann gar keine Rode sein. Lest die biblischen Apostelgeschichten über die ersten christlichen Gemeinden, die doch gewiß wußten, was Christentum bedeutet. In den ersten christlichen Gemeinden hat ein weitgehender Kommunismus (Gütergemeinschaft) geherrscht! Die alten und hervorragendsten Kirchenväter haben das Privatentgelt als eine sündige Einrichtung geicholt! Sovor geht die heutige Sozialdemokratie nicht; sie will nur die Produktionsmittel sozialisieren, d. h. zum Vorteile des ganzen Volkes ausnutzen.

Hören wir aber auch, was heutige Theologen über Christentum und Sozialismus sagen. Diese gewaltige Kulturstufe kann man nicht mit schaudrigen Redensarten abtun, sie muß mit tiefem Ernst behandelt werden. Unlängt hat die Konferenz der Pfarrer in der Schweiz das Thema erörtert: "Das Evangelium und der wirtschaftliche Kampf der Gegenwart". Die "Basler Nachrichten" berichten darüber:

"Es kam dem Referenten darauf an, zu zeigen, wie die gegenwärtig herrschende Wirtschaftsordnung des Kapitalismus zu den Grundsätzen Jesu in großem Widerspruch stehe, wie sich dagegen die Forderungen des Evangeliums im sozialistischen Zukunftsaufbau verhalten sollten. Man kann den Christen seinen Glauben hochhalten. Also auch in der sozialistisch-demokratischen Gesellschaftsordnung.

Sturm des Mammonismus, Abdienung der Arbeit, Entfaltung wahren Menschenstums. Die Ausführungen der übrigen Redner waren auf den gleichen Ton gestimmt. Um großem Beifall eines Teils der Versammlung folgt ein Pfarrer sein Einwurf mit den Worten: "Werte Amtsbrüder, es bleibt Ihnen keine andere Wahl, als samt und sonder Sozialisten zu werben!" Der Versammlung wohnten etwa dreihundert Pastoren bei."

Wer will diesen zahlreichen Geistlichen und akademisch gebildeten Theologen die christliche Gesinnung bestreiten? Das ist unmöglich. Wir sehen, auch von Geistlichen wird erklärt, die humanen christlichen Grundsätze könnten nur in einer sozialistischen Gesellschaftsordnung verwirklicht werden.

Doch wollen wir auch christlich-katholische Stimmen hören. Das Bonner Zentrumsblatt, die "Deutsche Reichszeitung", schreibt 1898 in einem Artikel über die sozialen Fragen:

„Es ist unmehr eine allgemein anerkannte Wahrheit, daß die Zukunft das Gepräge des Sozialismus an sich tragen wird. Man hat bereits auf unserer Seite begonnen, das Wahre von falschen in dem Sozialismus zu kennen; das Wahre, Berechtigte an ihm als ein dem Christentum Verwandtes anzuerkennen, und nun das Unberechtigte, Gottentfremde zu bekämpfen. Der Sozialismus steht uns (den Katholiken) innerlich viel näher, hat weniger eine Seite, die ihm selbst unbewußt und / von ihm ungewollt, mit dem Christentum zusammenhängt, während der Liberalismus gar keine Verbindungspunkte bietet.“

Treffender kann man die Wesenseinheit der sozialistischen und der echthistorischen Gedankenwelt nicht konstatieren. Das sozialistische Ideal steht nicht im Widerspruch mit der christlichen Lehre. Der menschenverzerrende Materialismus ist dem Sozialismus fremd, es kann von jedem guten Christen vertreten werden. Deswegen widerstreift es dem inneren Kern des Christentums, wenn in seinem Kern die Unterdrückten und Besiegten vor den Augen des kapitalistischen Kapitalismus gespannt werden.

Der hervorragendste lebende Sozialpolitiker des katholischen Deutschlands ist Herr Professor Dr. Hitzig. Wie urteilt er über den Sozialismus? In seinem Werke: "Kapital und Arbeit" schreibt Herr Hitzig:

„Wir dürfen dem Sozialismus ganz getrost als Verdienst anrechnen, wenn er den „relativen“ Charakter des heutigen Privateigentums betont... In Beiden des Ausschauhaltens: Zuviel Kapital und zu wenig Arbeit; in den Beiden des Niederganges: zu wenig Kapital und zuviel Arbeit. Es muß ein Ausgleich möglich sein, und wenn kein anderer gefunden wird, müssen wir den des „Sozialismus“ akzeptieren: Ausgleich durch die ordnende Staatsgewalt.“

Auf Herr Hitzig verwirft den Sozialismus nicht, sondern er bildet in ihm schließlich den klaren Weg aus der wirtschaftlichen Unordnung. Auf demselben Standpunkt stehen auch die Sozialdemokraten. Unsere wirtschaftliche Entwicklung befindet sich in fortwährendem Fluß. Auf die Periode der alles beherrschenden Ackerbauwirtschaft folgte die Ära des Kleinhandels; sie wurde abgelöst von der industriellen Warenuproduktion und innerhalb dieser Periode, in der wir uns noch befinden, entwickelte sich eine gewaltige Großindustrie, die, zum Vorteil einer verhältnismäßig kleinen Zahl Personen betrieben, das Kleinhandwerk und die Kleinbetriebe in unzähligen Fällen zerstört hat. Mit dieser privatkapitalistisch-großindustriellen Zeit ist die wirtschaftliche Entwicklung aber nicht abgeschlossen. Alles fließt! Damit muß man sich nicht nur absindern, sondern die Volksgenossen müssen über diesen Entwicklungsgang aufgeklärt werden, damit sie sich vorbereiten für die Zukunft, die nach der Bonner Zentrumszeitung dem Sozialismus gehört. Auch wenn wir nicht wollen, die Entwicklung geht doch ihren ehernen Gang. Gerade wenn man das arbeitende Volk darüber im Unklaren läßt, entstehen die größten Gefahren für unser Volk! In Unkenntnis gelassen über die eigentlichen Ursachen der sozialen Misstände, treibt man die Verzweifelten entweder dem Stumpfstein oder dem Anarchismus in die Arme!

Ist die sozialistische Bewegung ideallos, beruht sie auf "trockenem Materialismus"? Darüber wollen wir einen Mann hören, der Sozialdemokrat einer der berühmtesten Hochschulrechner Deutschlands ist. Professor Werner Sombart erwähnt auf dem Breslauer christlichen Gewerkschaftskongress seine Befürchtungen: „Ich möchte, soweit meine Kenntnis der Dinge reicht, etwas die Ausführungen einschränken betreffs des übergroßen Materialismus der Sozialdemokratie. Sie sind kein schlecht, das ist kein Mittel, daß Sie anwenden sollten. Meines Wissens hat die Sozialdemokratie eine ebenso hohe Lebens- und Weltanschauung wie Sie, nur eine andere, und darüber kann man nicht diskutieren, daran glaubt man. Aber es wäre falsch, diesen großen Teil des deutschen Volkes, diesen größten Teile der deutschen Arbeiterschaft, jeden Idealismus abzuprechen zu wollen.“

Das sind zutreffende Worte. Es steht auch schlimm um unser Vaterland, wenn die gewaltige sozialdemokratische Bewegung dem trocken Materialismus" huldigt. Wo so viel Überzeugungstreue, Opfermut, Begeisterung und Selbstverleugnung wohnt, da lebt auch ein alles beherrschender Idealismus, dessen Strom die Mängel und Fehler des Einzelnen überflutet. Überall, in allen Gesellschaftsschichten und Parteien gibt es Schlechte unter Guten, besaßt sich doch sogar unter den zwölf Aposteln ein Judas. Wenn es in der Sozialdemokratie trocken Materialisten und Atheisten gibt, nun, in den "liberalen" Parteien, mit denen das Zentrum Hand in Hand geht, ist der religiöse Unglaube, die Jagd nach grabmateriellen Genüssen erst recht zu Hause. Theologische Autoritäten und weltliche Wissenschaftsläden erklären, in der sozialistischen Bewegung stecke ein tiefer religiöser Gedanke, lebe ein hoher Idealismus! Als Ganzes mag diese Bewegung beurteilt werden, nicht nach Einzelheiten, denn sonst bekommt man kein wahrheitsgetreues Bild. In den sozialistischen Massen pulsiert eine tiefreligie Sehnsucht nach besseren Zuständen. Diese Sehnsucht ist ein gewaltig wirkendes moralisches Element. Hunderttausende Anhänger des Sozialismus sind Mitglieder der christlichen Gemeinschaften und lassen ihre christliche Pflicht viel erster auf als die Wochisten, von denen Herr Theologieprofessor Thürndorf sagt, sie gingen zwar zur Kirche, handelten aber gegen die christliche Nächstenliebe! Auch den Sozialdemokraten, die annehmen, antikirchliche Agitation treiben zu wollen, muß gesagt werden, daß in der Tiefe der sozialistisch denkenden Massen keine Christentumfeindliche Erbahrung vorherrscht. Wie sich in den sozialdemokratischen Parteien aller Länder tieferlich überzeugte Christen mit akademischer Bildung befinden, so auch können im christlichen Glauben erzeugte Arbeiter ihre sozialistische Gesinnung ohne Zwang mit ihrer religiösen Überzeugung vereinbaren. Wir kennen zahlslose Verbandskameraden und Anhänger der Sozialdemokratie, die jontaglich zur Kirche gehen. Was vor Jahren in unserer Broschüre über die Gewerkschaftsbewegung geschrieben, wiederholen wir: Das Bekennnis zum Sozialismus ist vereinbar mit wahrhaft christlicher Gesinnung. Wie das Christentum sich den verschiedensten Staatsformen und Wirtschaftsordnungen anpaßte, so wird es sich auch der sozialistischen Gesellschaftsordnung anpassen. In Russland besteht ein autokratisches Regierungssystem, in Deutschland haben wir eine Verfassung, die auch dem Volk schon einige Rechte verleiht, in England herrscht trotz dem Königreich das Parlament, in Frankreich besteht die republikanische Staatsform — aber in allen diesen Ländern existieren christliche Gemeinschaften. In der demokratischen Republik wie in der absoluten Monarchie kann der Christ seinen Glauben hochhalten. Also auch in der sozialistisch-demokratischen Gesellschaftsordnung.

Darum ist es ein Unding zu erklären. Demokratie und Sozialismus vertragen sich nicht mit christlicher Überzeugung. Wie

große Partei, die unbedingt am allgemeinen Wahlrecht festhält! Das bestreitet kein Mensch. Darum sagte Obmelsburg: "Partei und Gewerkschaft sind eins." Er meinte die Interessengemeinschaft, eine organisatorische Einheit besteht jedoch nicht.

Um aber ist mit Bezug auf die Generalstreitidee hatte von den Gegnern der freien Gewerkschaften diesen vorgeworfen worden, sie hätten sich den "Revolutionärmontierten" unterworfen, wodurch der Generalstreit sei, verwerft die systematische gewerkschaftliche und politische Reformarbeit. Das ist Untruth. Erstens haben sich die Gewerkschaften keinen "unterworfen", sondern die Gewerkschaftsführer haben in Münchheim in Gemeinschaft mit den verantwortlichen Parteiführern den anarchosozialistischen Massenstreikromantizismus ganz gehörig aus den Kopf gegeben! Es stellte sich durch die Aussprache heraus, dass die Parteiführer in dem politischen Massenstreit kein Mittel zum Ausklang der bürgerlichen Gesellschaftsordnung erblicken, sondern ihn empfehlen als Abwehrmaßregel gegen Attentate auf die Volks- und Arbeiterrichte. So bestanden, kann kein Gewerkschafter etwas gegen den Massenstreit einwenden; außerdem ist als erste Voraussetzung die Stärkung der gewerkschaftlichen und politischen Organisationen beschlossen worden. Was die Gewerkschafter auf dem Kölner Kongress bekämpften, ist die Festlegung und die Aktion für den General- oder Massenstreit als ein soziales Alibimittel, wie es die französische Gewerkschafter und eine einzige Gruppe anarchosozialistischer Schwarzeisler es Deutschland tun. Eine auf den Massenstreikromantizismus eingeschüchterte Agitation hindert den Ausbau der so notwendigen Organisation. Als von berufener Parteiseite (Bebel) ebenfalls und sehr scharf gegen diese Schwarzeisler Stellung genommen war, da konnten die Gewerkschafter nach dieser kompetenten Auslegung der Jenaer Resolution zustimmen.

Dies um so eher, da, wie Kamerad Sachse ausführte, auch die Mitglieder der anderen Gewerkschaftsgruppen sich nicht gutwillig ihre Staatsbürgerechte nehmen lassen werden, sondern mit ihren Berufsgenossen auch zu dem eventuellen Abwehrmittel des Massenstreits greifen würden! In der christlich-nationalen Presse ist Sachse wegen seiner Behauptung angegriffen worden, es wurde geschrieben, Sachse habe eine unwahre Behauptung aufgestellt. Wer Unwahres gesagt, werden wir gleich sehen.

Bekanntlich drohte der Arbeiterschaft 1899 eine Beschränkung ihres Gewerkschaftsrechts durch die Zuchthausvorlage. Es handelte sich noch nicht um eine Beseitigung des Vereins-, Versammlungs- und Wahlrechts — und was schrieb damals das Organ des christlichen Bergarbeitergewerbevereins? Der "Bergknappe" vom 23. September 1899 schrieb:

"Sollte man absolut die sog. Zuchthausvorlage für notwendig erachten und zum Gesetz machen, dann zweifeln wir nicht, daß die deutsche Arbeiterschaft, namentlich die organisierten Arbeiter, die nötige und richtige Antwort darauf geben. Diese Antwort wäre unseres Erachtens die, daß die deutsche Arbeiterschaft in einen Generalaustand trate, um ihr Koalitionsrecht zu sichern. Und wir werden in unserem Teile nach Kräften dazu beitragen, dieses zu verwirklichen, und wenn wir die ersten wären, die in's Zuchthaus kämen!"

Auso schon 1899 stellte der "christlich-nationalen Bergknappe" als Arbeitersantwort auf die geplante Verschlechterung des Gewerkschaftsrechts den politischen Massenstreit in Aussicht! Diese Ausgrabung wird gewiss altheitig interessieren. 1899 hatte die sozialdemokratische Partei noch keinen Beschluss für den politischen Massenstreit gefasst, da es der "Bergknappe" dem Jenaer Parteitagsschluss (1905) schon voraus, erklärte den politischen Massenstreit als die "nützige und richtige Antwort" der Arbeiter auf staatsstreichende Attentate. Wieder sehen wir hier den intimen, geistigen Zusammenhang jeder selbstbewußten Gewerkschaftsbewegung mit der sozialdemokratischen Parteibewegung. Denn alle nichtsozialdemokratischen Parteien wenden sich noch heute gegen den Massenstreit auch als politisches Abwehrmittel, nur die sozialdemokratische Partei erklärte seine Anwendung nach reiflicher Vorbereitung für geboten. Und ein christliches Gewerkschaftsorgan war es, das den politischen Massenstreit schon 1899 empfahl! Obendrein durchaus radikal will der "Bergknappe" die Propagierung des unvorsichtigen politischen Massenstreits betreiben, wenn auch der Leiter des Blattes vorst "in's Zuchthaus käme".

Die Übereinstimmung der gewerkschaftlichen Gedankengänge mit den betreffenden sozialdemokratischen ist um so verblüffender, weil der Arbeiterschafter ein wütender Sozialist ist — nämlich August Brust! Selbst solche Gewerkschaftsleiter geraten "ganz ins sozialdemokratische Fahrwasser", wenn sie ohne Rücksicht nach oben die Arbeiterinteressen wahrnehmen. Das eben ist die ideelle Einheit zwischen Gewerkschaft und Partei. Das eben ist es, warum ein konsequenter Gewerkschaftsleiter nicht von der Sozialdemokratie abrutscht, sondern ihr immer näher kommt, mögen ihm auch liebgewordene Überlieferungen zurückziehen.

Kein Lohnarbeiter hat ein natürliches Interesse an der Aufrechterhaltung der privatkapitalistischen Produktionsweise. Deswegen ist auch kein Lohnarbeiter ein natürlicher Gegner des Sozialismus. Nur Unkenntnis und Fehlführung halten viele Lohnarbeiter noch ab, aus der unaufhaltsamen wirtschaftlichen Entwicklung den einzigen richtigen Schluss zu ziehen. Würde das nicht der Fall sein, durch den gewaltige verstärkte Druck der öffentlichen Meinung wäre die Gesetzgebung schneller gezwungen, mittelst weitgehender sozialgesetzlicher Reformen Uebergänge zu der neuen Wirtschaftsordnung zu bilden. Um den Punkt kommen wir nicht herum", sagt Professor Adolf Wagner. Ganz recht, wir können die Entwicklung nicht ändern, darum müssen wir uns mit ihr abfinden und die Steine pflügen, deren Aufblühen eine schöne Zukunft für alle Volksgenossen bedeutet. Die Gewerkschaften haben die Pflicht, ebenfalls diese zukunftsreichen Zeiten zu fördern. Das tun sie, indem die Gewerkschaften praktische Gegenwartsarbeiten leisten, die Berufsgenossen aus dem größten wirtschaftlichen Notstand emporheben, die Arbeitsverhältnisse verbessern, Bildung, Gesittung, solidarisches Handeln den Kameraden anerziehen, da leisten Gewerkschaften eine außerordentliche Kulturarbeit für das lebende Geschlecht, auf dessen Schultern die kommenden Geschlechter stehen werden, wie ihre Hörer das Ziel im Urteil: Wahlstand des Volkes, Freiheit und Gerechtigkeit!

Ist das etwa unchristlich oder unvaterländisch?

Aus unseren Reichsschulbüchern.

Frequenz des Bochumer Arbeiterschreibens für das zweite Quartal 1906. Zahl der Besuchstage 74. Gesamtzahl der erhaltenen Ausdrücke 1206, davon männlich 1254, weiblich 14. Wiederholte Besuche in derselben Sache 242. In den Besuchten waren beteiligt: männliche Personen 1206, weibliche 57, Korporationen 5; davon waren organisiert 1165, aus Bochum 496, von Auswärtis 772. Von den Besuchern waren Arbeitnehmer oder deren Angehörige 1233, Gewerbetreibende 9, Korporationen 5, sonstige Besucher 21. Die Zahl der angestellten Schriften ist bei einer Betrachtung insgesamt 644; davon entfallen auf: Unfallversicherung 197, Krankenversicherung 6, Knappenschaftsachen 74, Invalidenversicherung 8, Arbeit- und Dienstvertrag 52, Bürgerrecht und Staatsangehörigkeit 202, Strafgericht 13, Sonstiges 129. Vertreter resp. Leistungsstellung der Belegschaft: Bergarbeiter 984 (968), Beauftragter 17 (17), Bäcker 4 (4), Buchdrucker 1 (1), Buchhändler 10 (10), Brauer 7 (7), Bahnbediener 5 (5), Dienstboten 1 (1), Eisenbahner 1 (1), Fabrik- und Hüttenarbeiter 2 (1).

Bergarbeiter 15 (15), Kellner 8 (8), Maler und Anstricher 10 (10), Maurer 47 (40), Metallarbeiter 40 (38), Schlosser und Postler 4 (4), Schmiede 1 (1), Schneider 5 (5), Schuhmacher 4 (4), Stofftäfer 10 (10), Tagelöhne 4 (4), Zimmerer 6 (6), sonstige Personen 6 (6), Dienstmädchen 1 (1), Chefsachen 8 (8), Handlungsbüttinnen 1 (1), Werkstätterinnen 2 (1), Witwen 60 (60); Gewerbetreibende: Gastwirt 4 (1), Händler 8 (8), Meister 1 (1), Schuhmacher 2 (2), Handwerker 2 (2), Korporationen 5 (5). In materieller Hinsicht verteilten sich die Fälle wie folgt: Arbeiterversicherung 698, Arbeit- und Dienstvertrag 167, Bürgerliches Recht 177, Strafrecht 80, Gemeinde- und Staatsangelegenheiten 816, Arbeiterversicherung 2, Privatversicherung 10, Handels- und Gewerbeachen 7. Daraus folgt: Zur Beurteilung: Die Besucher des Sekretariats werden dringend erachtet, von dem Ausgang ihrer Sache und baldigste Kenntnis zu geben, resp. die erhaltenen Urteile, Bescheide usw. an uns einzenden zu wollen.

Gesetzliche Schichten. In Nr. 88 vom 22. August 1908 haben wir unter dem Titel: "Was sind ärztliche Gutachten wert?" einen Fall. S. A. sprach heraus, dass die Parteiführer in dem politischen Massenstreit kein Mittel zum Ausklang der bürgerlichen Gesellschaftsordnung erblicken, sondern ihn empfehlen als Abwehrmaßregel gegen Attentate auf die Volks- und Arbeiterrichte. So bestanden, kann kein Gewerkschafter etwas gegen den Massenstreit einwenden; außerdem ist als erste Voraussetzung die Stärkung der gewerkschaftlichen und politischen Organisationen beschlossen worden. Was die Gewerkschafter auf dem Kölner Kongress bekämpften, ist die Festlegung und die Aktion für den General- oder Massenstreit als ein soziales Alibimittel, wie es die französische Gewerkschafter und eine einzige Gruppe anarchosozialistischer Schwarzeisler es Deutschland tun. Eine auf den Massenstreikromantizismus eingeschüchterte Agitation hindert den Ausbau der so notwendigen Organisation. Als von berufener Parteiseite (Bebel) ebenfalls und sehr scharf gegen diese Schwarzeisler Stellung genommen war, da konnten die Gewerkschafter nach dieser kompetenten Auslegung der Jenaer Resolution zustimmen.

Dies um so eher, da, wie Kamerad Sachse ausführte, auch die Mitglieder der anderen Gewerkschaftsgruppen

sich nicht gutwillig ihre Staatsbürgerechte nehmen lassen werden, sondern mit ihren Berufsgenossen auch zu dem eventuellen Abwehrmittel des Massenstreits greifen würden! In der christlich-nationalen Presse

ist Sachse wegen seiner Behauptung angegriffen worden, es wurde geschrieben, Sachse habe eine unwahre Behauptung aufgestellt.

Wer Unwahres gesagt, werden wir gleich sehen.

Bekanntlich drohte der Arbeiterschaft 1899 eine Beschränkung ihres Gewerkschaftsrechts durch die Zuchthausvorlage. Es handelte sich noch nicht um eine Beseitigung des Vereins-, Versammlungs- und Wahlrechts — und was schrieb damals das Organ des christlichen Bergarbeitergewerbevereins?

Der "Bergknappe" vom 23. September 1899 schrieb:

"Allgemeiner Knappenschaftsverein

Bochum, den 6. Juli 1908.

An den Berginvaliden Herren Gustav Rente

Ueberruhr, Hinselerstraße 170.

Die bei Ihnen vorliegende Arbeitsunfähigkeit ist nach den Feststellungen des Reichsversicherungsamtes lediglich Folge der am 17. August 1901 erlittenen Verletzung; es stand uns deinemäß für unsere nach Ablauf der 13 Wochen gewährten Leistungen Ersatz aus.

Für die Zeit vom 17. November 1901 bis 31. Juli 1908 haben Sie von uns bezogen:

1. Krankengeld vom 17. November 1901 bis 3. Februar 1902 176,40 Mk.

2. Berginvalidentrente vom 4. Febr. 1902 bis 16. Febr. 1902 9,11

3. Busigrente vom 16. Februar bis 31. Juli 1908 181,83

4. reichsgezogene Invalidenrente vom 16. Februar 1902 bis

31. Juli 1908 289,08

5. Kinderrente vom 4. Februar 1902 bis 31. Juli 1908 171,77

zusammen 827,04

welchen Betrag Sie uns erstatten müssen. Wir fordern Sie hierdurch auf, sich binnen 14 Tagen zu erklären, ob und in welcher Weise Sie den Betrag decken wollen.

Vom 1. August d. J. haben wir unser Anspruch bei der Sektion II der Knappenschafts-Berufsgenossenschaft gestellt, sodass von diesem Tage ab die Unfallrente in Höhe unserer Leistungen auf uns übergeht.

Für den Vorstand des Allgemeinen Knappenschafts-Vereins

Die Verwaltung

Unterschrift."

Von der Knappenschafts-Berufsgenossenschaft Sekt. II ging dem R. folgender Bescheid zu; datiert 31. Juli 1908:

"Der Vorstand des Allgemeinen Knappenschafts-Vereins hat uns mitgeteilt, dass er Ihnen vom 1. August 1908 ab monatlich an Berginvalidentrente 21,35 Mk. und an Kinderrente 9,60

zusammen 30,85

zahlte und dass er auf Grund des § 8 des Unfallversicherungsgesetzes vom 6. Juli 1884 Ersatz aus Ihrer Unfallrente beansprucht. Wir fragen an, ob Sie mit der Überweisung des zur Deckung des Kindergeldes einbehalteten Betrages an den Vorstand des Allgemeinen Knappenschafts-Vereins einverstanden sind, verneinenfalls werden wir den streitigen Betrag bei der Königlichen Regierungshauptkasse hinterlegen und Ihnen überlassen, sich mit dem Vorstand des Allgemeinen Knappenschafts-Vereins auseinanderzusetzen.

Vom 1. August 1908 ab können Sie an Stelle Ihrer bisherigen Unfallrente nur den Betrag von 12,60 Mk. beim Postamte Ihres Wohnortes erheben.

Der Vorstand der Sekt. II

der Knappenschafts-Berufsgenossenschaft

Unterschrift."

Trotzdem nun der § 25 des Gewerbe-Unfallversicherungsgesetzes schon mit dem 1. Januar 1902 in Kraft trat, der Ersatz für Unterhöhungen aus der Unfallrente bis zur Hälfte der letzteren vorsicht, setzte sich der Allgemeine Knappenschafts-Verein einfach darüber hinweg und machte seinen Anspruch auf Grund des Unfallversicherungsgesetzes vom 6. Juli 1884 geltend, welch letzteres Gesetz gar keine Geltung mehr hat. Der Knappenschafts-Verein konnte also als Ersatz nur die halbe Unfallrente mit 21,72 Mk. fordern, er verlangte aber 30,85 Mk. Selbstverständlich wurde gegen den Bescheid des Allgemeinen Knappenschafts-Vereins, wie auch gegen den Bescheid der Knappenschafts-Berufsgenossenschaft Protest erhoben und bei letzterer beantragt: Die einzubehaltenden Rentenbeträge bei der Regierungshauptkasse hinterlegen. Der Knappenschafts-Verein ging aber hierauf in seinem Anspruch noch weiter und teilte durch Bescheid vom 25. September 1908 folgendes mit:

"Wir teilen Ihnen mit, dass wir die Berginvalidenunterstützung bis zur Rückzahlung des uns schuldenden Betrages zurückzuhalten, (§ 273 Bürgerl. Gesetzbuches).

Für den Vorstand des Allg. Knappenschafts-Vereins

Köln.

Auch hiergegen wurde Protest erhoben. Die Berufsgenossenschaft teilte auf den erhobenen Protest durch Bescheid vom 5. November 1908 folgendes mit:

"Wir haben die vom Allg. Knappenschafts-Verein beanspruchten Zeiträume vorläufig ganz von Ihrer Rente einzuhalten, weil uns eine Entscheidung über die Berechtigung der Forderung nicht zusteht. Eine Überprüfung der Rentenbeträge an den Knappenschafts-Verein hat aber noch nicht stattgefunden. Sie wollen sich daher an den Vorstand des Allg. Knappenschafts-Vereins wenden und sich mit diesem aufeinanderlegen. Solange der Knappenschafts-Vorstand seinen Anspruch nicht ändert, müssen wir den beanspruchten Betrag ganz einzuhalten.

Der Vorstand usw."

Jetzt war die Sache soweit gelöst, dass Klage erhoben werden konnte; in letzterer wurde klärend gefordert, festzustellen:

a) Dass der Beklagte nicht berechtigt ist, für die von ihm bis zum 1. August 1908 gemachten Leistungen von 827,94 Mk. Ersatz aus der dem Kläger seit dem 1. August 1908 zustehenden Rente der Berufsgenossenschaft zu suchen;

b) Dass der Beklagte für die von ihm nach dem 1. August 1908 zu zahlende Berginvalidentrente nur Ersatz bis zur Hälfte der berufsgenossenschaftlichen Unfallrente verlangen kann;

c) Dass dem Beklagten für das von ihm nach dem 1. August 1908 gezahlte Kindergeld ein Ersatz aus der berufsgenossenschaftlichen Rente überhaupt nicht zusteht.

Das Königl. Landgericht zu Bochum als erste Instanz hat durch Urteil vom 3. November 1904 den beklagten Knappenschafts-Verein verurteilt, anzuerkennen, dass er für die von ihm nach dem 1. August 1908 zu zahlende Berginvalidentrente nur Ersatz bis zur Hälfte der berufsgenossenschaftlichen Unfallrente verlangen kann;

d) dass dem Beklagten für das von ihm nach dem 1. August 1908 gezahlte Kindergeld ein Ersatz aus der berufsgenossenschaftlichen Rente überhaupt nicht zusteht.

Das Königl. Landgericht zu Bochum als erste Instanz hat durch Urteil vom 3. November 1904 den beklagten Knappenschafts-Verein verurteilt, anzuerkennen, dass er für die von ihm nach dem 1. August 1908 zu zahlende Berginvalidentrente nur Ersatz bis zur Hälfte der berufsgenossenschaftlichen Unfallrente verlangen kann; und dass der Kläger mit seinen Ansprüchen zu einem Grund, Berufung gegen dieses Urteil einzulegen, so trat noch die Verurteilung des Klägers zur Tragung sämtlicher Kosten hinzu, welche ja schon garnicht zu rechtfertigen war, weil Kläger mit seinen Ansprüchen zum Teil gezeigt und Beklagter die Verurteilung zur Klage durch seine gesetzwidrigen Forderungen gegeben hatte. Auf die gegen dieses Urteil eingelegte Berufung hat der hohe Civilsenat des Königl. Oberlandesgerichts zu Hamm vom 14. Mai 1908 folgendes Urteil gefällt.

"Es wird für Recht erkannt."

Das Urteil der zweiten Civilanwalte des Königlichen Landgerichts in Bochum vom 8. Dezember 1904 wird, unter Berücksichtigung der Berufung im übrigen, abgeändert. Der Beklagte wird weiter verurteilt, anzuerkennen, dass er nicht berechtigt ist,

1. wegen des von ihm für die Zeit bis zum 1. August 1908 an den Kläger gezahlten Kindergeldes im Betrage von 171,77 Mk. "ein-

hundertneunzigzig Mark 77 Pfennig", sowie der Reichsinvalidenrente

im Betrage von 289,08 Mk. "zweihundertneunzigzig Mark, 8 Pfennig" und des für die Zeit bis zum 1. Januar 1908 gezahlten

Kindergeldes Ersatz aus der dem Kläger seit dem 1. August 1908 zustehenden Rente der Knappenschaftsberufsgenossenschaft zu suchen;

2. für die Leistungen zu 1 mit Ausnahme eines Betrages von

34,74 Mk. "vierunddreißig Mark 74 Pfennig" die von ihm seit dem

1. August 1908 an den Kläger zu zahlende

bem. 1. August 1908 zu zahlende Berginvalidenrente nur Ersatz bis zur Höhe der Berufsgenossenschaftlichen Unfallrente verlangen kann und daß ihm für das von ihm nach dem 1. August 1908 gezahlte Kindergeld ein Ersatzanspruch aus der Berufsgenossenschaftlichen Rente nicht gestellt. Mit der weitergehenden Klage — dem ganzen Anspruches zu a — ist der Kläger abgewiesen und verurteilt, die Kosten des Rechtsstreites zu tragen.

Gegen dieses Urteil, auf dessen vorgetragenen Inhalt im übrigen Bezug genommen wird, hat der Kläger in rechter Frist und Form Berufung eingelegt mit dem Antritt:

Unter Übereinigung des ersten Urteils ganz nach dem Klageantrage zu erkennen und die Kosten beider Instanzen dem Beklagten aufzuerlegen. Der Beklagte hat gebeten, die Berufung zurückzuweisen, soweit sie nicht die Entscheidung über das Kindergeld betrifft. Er hat seine Erklärung wiederholt, daß er Ansprüche wegen des Kindergeldes nicht mehr macht. Zur Begründung ihrer Anträge haben die Parteien den Inhalt der Schriftsätze vom 28. Januar 1908 — Bl. 21 ff. — 15. Dezember 1908 — Bl. 88 ff. — 9. März 1908 nebst Anlage — Bl. 42 ff. — und 25. März 1908 — Bl. 50 ff. — sowie den vom Kläger nicht bestätigten Inhalt der vom Beklagten vorgelegten Akten des Beklagten über den Unfall des Klägers vorgetragen. Auf diese Schriftsätze und Urkunden wird hier verwiesen.

Schließlich hat der Kläger noch erklärt, daß er das Recht des Beklagten für die nach dem 1. Januar 1908 gemachten Leistungen mit Ausnahme der Reichsrente und des Kindergeldes, Ersatz aus der laufenden monatlichen Rente der Berufsgenossenschaft bis zu ihrer halben Höhe zu suchen, nicht bestreite und nicht habe bestreiten wollen.

Der Beklagte hat entgegnet, daß er wegen dieser Leistungen die Unfallrente der Berufsgenossenschaft nur in halber Höhe des Monatsbetrages in Anspruch nehme.

Entscheidung ergännt.

Die Berufung des Klägers richtet sich dagegen, daß er mit seinem Antrage zu a betreffend die Erfüllung des Ersatzanspruchs des Beklagten wegen seiner Leistungen bis zum 1. August 1908 abgewiesen ist und daß ihm die Kosten auferlegt sind. Zu diesen Leistungen gehört das Kindergeld, das vom Beklagten in Höhe von 171,77 Mark gezahlt ist. Der Beklagte hat, nachdem er zunächst auch hierfür Ersatz gefordert hatte, erkannt, daß er nicht berechtigt ist, für diesen Betrag seiner nach dem 1. August 1908 zu zahlenden Rente zurückzuhalten und für denselben Ersatz aus der Rente der Berufsgenossenschaft zu suchen. Ganzlich sich das Klageantrag zu a auf das Kindergeld bezieht, ist er somit vom Beklagten als begründet und zwar auch schon in der ersten Instanz anerkannt worden. Bezüglich der weiteren Beträge ist die Frage streitig, ob der Beklagte berechtigt ist, wegen ihrer die von ihm an den Kläger seit dem 1. August 1908 zu zahlenden Rente zurückzuhalten und ob und in welchem Umfang er berechtigt ist, für diese Leistungen Ersatz aus der Rente der Knappenhäuser-Berufsgenossenschaft zu fordern. Von diesen Beträgen sind gezielt das Krankengeld, die Knappenhäuser-Rente von 9,11 Mark und die Zusatzrente als rein knappenhäuserliche Leistungen auf Grund des Statuts des Beklagten Vereins, das auf den Beleihungen des allgemeinen Berggesetzes aufgebaut ist. Die Reichsrente ist dagegen gezielt auf Grund des Invalidenversicherungsgesetzes. Daraus sind auch die Mitglieder des Allg. Knappenhäuser-Vereins durch § 28 der Statuten ausdrücklich aufmerksam gemacht. Für beide Arten von Leistungen hat der Beklagte gesetzlich einen Anspruch auf Ersatz. Bei der Reichsrente handelt es sich um eine vorläufige Zahlung gemäß § 118 Abs. 1 des Invalidenversicherungsgesetzes, die erfolgt ist, weil noch nicht feststeht, daß die Erwerbsunfähigkeit des Klägers durch einen Unfallgeschehen zu entschädigendem Unfall verursacht war. Diese Feststellung ist durch das Urteil des Reichsversicherungsamtes vom 1. Mai 1908 getroffen und von den Parteien nicht bestritten. Da auch der Betrag der gewährten Invalidenrente die Höhe der zu gewährenden Unfallrente nicht erreicht, ist gemäß § 118 Abs. 2 des genannten Gesetzes der Anspruch des Klägers auf Unfallrente der Berufsgenossenschaft gegenüber durch die Zahlung der Reichsrente auf den Beklagten Verein übergegangen. Auch die Unfallversicherungsgesetze — Gesetz vom 6. Juli 1884 und vom 30. Juni 1900 in Verbindung mit dem sogenannten Mantelgesetz vom 30. Juni 1900 — gehen davon aus, daß die Verpflichtung der Kassen, zu denen auch der Beklagte Verein gehört, dem von einem Unfall betroffenen Mitglied Unterstützung zu gewähren, nicht berührt wird durch einen gegen die Berufsgenossenschaft begründeten gleichartigen Unterstützungsanspruch. Sie bestimmen ebenfalls, daß zur Vermeidung mehrfacher Entschädigung die Unterstützung durch die Kassen nur vorläufig eintrete und daß endgültig die Unfallentschädigung von der Berufsgenossenschaft getragen wird. Im vorliegenden Fall handelt es sich um einen gleichartigen Unterstützungsanspruch, da die Verpflichtung des Beklagten sowohl wie der Berufsgenossenschaft durch denselben Unfall entstanden ist. Der Beklagte hat also auch hier einen Anspruch auf Erfüllung der verursachten Unterstützungen. Die Befriedigung dieses Anspruchs ist durch die beiden Unfallversicherungsgesetze, von denen das Gesetz vom 6. Juli 1884 für die Leistungen bezüglich der Zeit bis zum 1. Januar 1902, das Gewerbeunfallversicherungsgesetz vom 30. Juli 1900 bezüglich der Leistungen für die spätere Zeit ausschließlich zur Anwendung kommt, verschafft. Sie wird im ersten Gesetz (§ 8) dadurch gesichert, daß gesetzlich durch die Gewährung der Unterstützung der Entschädigungsanspruch des Verletzten gegen die Berufsgenossenschaft bis zum Betrage der geleisteten Unterstützung auf die Kassen übergeht, von welchen die Unterstützung gewährt worden ist. Eine Bestimmung, die sich mit der des § 118 Abs. 2 des Invalidenversicherungsgesetzes bezüglich des Ersatzes der Reichsrente vollständig deckt.

Um die Stelle dieses gesetzlichen Übergangs des Entschädigungs-

anspruches des Verletzten gegen die Berufsgenossenschaft ist durch das Gesetz vom 30. Juni 1900, § 25 Abs. 3 und 5, nur ein Anspruch der Kassen ic. auf Ersatz ihrer Aufwendungen durch Überweisung von Rentenbeträgen in der Berufsgenossenschaft getreten. Diese Überweisung kann erst erfolgen, wenn der Anspruch angemeldet und die Überweisung der entsprechenden Rentenbeträge beantragt ist. (§ 26 Abs. 1). Sie darf niemals die halbe Höhe der Unfallrente der Berufsgenossenschaft übersteigen.

Hieraus ergibt sich für die Reichsrente und das für die Zeit bis zum 1. Januar 1902 gezahlte Krankengeld, daß der Anspruch des Klägers der Berufsgenossenschaft gegenüber durch die Zahlung der Entgeltsätze auf den Beklagten übergegangen ist, soweit nicht zur Zeit dieser Zahlungen die Berufsgenossenschaft selbst ihre Verpflichtung dem Kläger gegenüber erfüllt und damit dessen Anspruch besiegelt hatte.

Legteres ist nur der Fall bezüglich des Krankengeldes für die Zeit vom 17. bis zum 28. November 1901. Dies ist von der Berufsgenossenschaft mit 34,74 M. gezahlt im November 1901, während der Beklagte seine entsprechende Unterstützung erst am 14. März 1902 zur Auszahlung gebracht hat. Für diese Zeit kann daher von dem Übergange eines Entschädigungsanspruches und damit von einer Ersatzpflicht der Berufsgenossenschaft keine Rede sein.

Dagegen hat der Beklagte, da durch die Zahlung der Berufsgenossenschaft auch ihm gegenüber das Recht des Klägers auf entsprechendes Krankengeld ganz oder doch in Höhe von 34,74 M. getilgt war, seine Unterstützung in letzterer Höhe an den Kläger ohne Rechtsgrund gezahlt und damit ist für ihn der Anspruch auf Herausgabe des zu Unrecht empfangenen Betrages entstanden. Dieser fällige Anspruch beruht ebenso wie die Verpflichtung des Beklagten zur Zahlung der Rente seit dem 1. August 1908 auf dem Unfall des Klägers und seine rechtlichen im Statut festgelegten Folgen. Beides liegt das gleiche rechtliche Verhältnis zu Grunde und deshalb steht dem Beklagten wegen dieses Anspruchs nach § 273 B.-G.-V. das Zurückbehaltungsrecht zu bezüglich der für die Zeit nach dem 1. August 1908 geschuldeten Leistungen. Die Höhe dieses Rechtes ist mit 34,74 M. beschränkt, für den überschreitenden Teil des Krankengeldes steht ihm ein solches R. hi nicht zu, da diese Summe nicht durch die Leistung der Berufsgenossenschaft gedeckt wird und eine Unterstützung darstellt, für welche ein Ersatz dem Beklagten überhaupt nicht gewährt wird.

Die Zahlung des weiteren Betrages ist durch die Berufsgenossenschaft erst am 4. Juli 1903 erfolgt. Zu dieser Zeit war das Krankengeld bis zum 1. Januar 1902 und die gesamte Reichsrente schon gezahlt und damit war der Anspruch des Klägers der Berufsgenossenschaft gegenüber in Höhe des ganzen Betrages der Reichsrente und des Teiles des Krankengeldes, der durch die Leistung der Berufsgenossenschaft für die Zeit vom 29. November bis 31. Dezember 1901 gedeckt wird, auf den Beklagten übergegangen. Der Kläger war deshalb zum Empfang des Betrages nicht mehr berechtigt und es hat die Berufsgenossenschaft durch die Zahlung an den Nichtberechtigten ihre Verpflichtung, den allein noch berechtigten Beklagten gegenüber nicht erfüllt. Dieser Anspruch des Beklagten geht nur auf Auszahlung des bestimmten Betrages und auf ihn kann die Forderung der Überweisung von später fällig werden den Rentenbeträgen nicht gestellt werden. Legteres stellt gegenüber dem Anspruch nicht ein Minus dar, sondern ist von ihm durch Grundlage Inhalt und Wirkung vollständig verschieden.

Beide werden auch im Gesetz verschieden behandelt. Das ergibt die Bestimmung des Gemeinkaufsvertragsgesetzes (§ 26 Abs. 2), wonach ein Gegenstand zur Realisierung des ersten Anspruchs die Wahl zwischen Streitigkeiten zwischen der Kasse und der Berufsgenossenschaft über den Anspruch auf Überweisung von Rentenbeträgen den Gerichten entzogen ist. Hierzu kommt noch, daß die Überweisung von Rentenbeträgen zur Erfüllung des Anspruchs des Beklagten in die Rechte des Klägers eingreift.

Dieser würde, was trotz der Bestimmung des § 26 dem Kläger gegenüber, da dieser nicht zu den dort genannten Beteiligten gehört, festgestellt werden kann, einer solchen Überweisung widerstreben können.

Das Verbot des § 850, Nr. 4 der B.-G.-V. und des § 804 B.-G.-V. über die Aufzeichnung trifft auch der Berufsgenossenschaft gegenüber zu. Sie kann daher wegen ihrer Leistungen dem Beklagten dem Kläger gegenüber nicht aufzeichnen. Gleichfalls steht ihr zum Ersatz ihrer Aufwendungen das Zurückbehaltungsrecht aus § 273 B.-G.-V. zu, das schlicht über eine Überweisung der einzelnen zurückbehaltenden Beträge aus, bevor nicht der ganze Anspruch, wegen dessen sie das Zurückbehaltungsrecht ausübt, erfüllt ist. Zu Gunsten des Beklagten kann demnach nur eine unterstellt werden, daß ihm wegen der vorgenannten Verträge ein Anspruch auf Zahlung der ganzen Summe der Berufsgenossenschaft gegenüber zusteht.

Der Beklagte kann auch nicht zur Erfüllung seines Ersatzanspruchs seine Leistungen seit dem 1. August 1908 zurückzuhalten, weil beide nicht auf denselben rechtlichen Verhältnisse beruhen. Das ergibt sich für die Reichsrente ohne weiteres aus der Tatsache, daß die Verpflichtung des Beklagten zur Zahlung der weiteren Rente sich auf das Statut stützt, während der Rückforderungsanspruch bezüglich der Reichsrente allein nach den Bestimmungen des Invalidenversicherungsgesetzes beurteilt werden kann und von den Vorschriften des Statuts ganz unabhängig ist. Auch durch die Bestimmung des § 25 des Statuts, wonach die von den Berufsgenossenschaften zu zahlenden Entschädigungen aus alle Vereinsleistungen aufgerechnet werden sollen, ist hieran nichts geändert. Denn es handelt sich bei der Reichsrente nicht um eine aus dem Statut resultierende Leistung und dann kann durch diese Bestimmung des Statuts nicht bemerkbar werden, daß die Mitglieder des Beklagten Vereins verpflichtet sind, die nachträglichen Leistungen der Berufsgenossenschaft als Leistungen des Beklagten Vereins anzuerkennen. Letzteres trifft auch für das Krankengeld zu.

Die Berufsgenossenschaft hat ihre Verträge für die Zeit vom 28. November bis 31. Dezember 1901 am 3. Juli 1908 mit gezahlt, weil sie annahm, daß ihre Verpflichtung hierzu dem Kläger gegenüber noch bestand, und nicht, um einen früheren Abkommen entsprechend, für den Beklagten in dessen Auftrag eine Verpflichtung desselben zu erfüllen.

Zu jener Zeit war unstreitig, daß frühere Abkommen schon wieder aufgehoben und die Zahlung der Berufsgenossenschaft und der Erfüllungsanspruch des Beklagten regeln sich nur nach den Bestimmungen des Unfallversicherungsgesetzes und nicht nach den Statuten des Beklagten. Kann aber der Beklagte die Zahlung der Berufsgenossenschaft nicht als eigene, in Erfüllung seiner statutengemäßen Verpflichtung gemachte hinstellen, dann liegt für die statutengemäße Verpflichtung zur Zahlung der weiteren Rente eine andere rechtliche Grundlage vor, wie für den Anspruch auf Zahlung des Beklagten Vereins anzurechnen.

Ein Zurückbehaltungsrecht aus § 273 B.-G.-V. ist deshalb nicht gegeben.

Betreffend der Leistungen des Beklagten an Krankengeld, Knappenhäuser-Rente und Zusatzrente für die Zeit vom 1. Januar 1902 bis 1. August 1903 haben beide Parteien mit Rücksicht auf die Bestimmungen im § 25 des Gewerbeunfallversicherungsgesetzes erklärt, daß das Recht des Beklagten Ersatz für diese Aufwendungen durch fortlaufende Überweisung zu suchen, nur in Höhe der halben Unfallrente geltend gemacht und auch in dieser Höhe nicht bestreiten werden soll.

Da der Antrag auf Überweisung rechtzeitig vor dem 1. August 1903 gestellt ist, war dieser Erklärung entsprechend, das Recht des Beklagten festzustellen.

Neben diesem Ersatzanspruch, der kaum zu einer Befriedigung des Beklagten führen kann, da von der halben Unfallrente monatlich 21,25 M. zur Deckung der laufenden Rente des Beklagten in Anspruch genommen werden und nur noch 0,47 M. zur Begleichung der weiteren Forderung zur Verfügung stehen, sucht der Beklagte noch dadurch zur Erfüllung seiner Leistungen zu kommen, daß er seine Rente seit dem 1. August 1903 auch wegen dieser Verträge zurückhält.

Dieser Verfahren entspricht nicht dem Geiste. Dadurch, daß an die Stelle des Überganges des Entschädigungsanspruches die Überweisung von Rentenbeträgen gesetzt worden ist und daß die Überweisung erst nach erfolgter Anmeldung bewirkt werden kann, ergibt sich, daß bis zu dieser Anmeldung der Beklagte sowohl wie die Berufsgenossenschaft selbständig zur Zahlung verpflichtet waren.

Der Beklagte hat diese Anmeldung, obwohl er von der Verpflichtung der Berufsgenossenschaft seit dem 7. Juni 1903 Kenntnis hatte, erst nach dem die Zahlung der Rente am 3. Juli erfolgt war, bewirkt.

Er steht daher gesetzlich nur das Recht zu, die Erfüllung seiner Leistungen durch Überweisung der weiter zu zahlenden Rente von der Berufsgenossenschaft zu fordern, aber nicht ein Anspruch gegen den Kläger, da beide Kassen in Erfüllung einer gesetzlichen Pflicht gezahlt haben und der Beklagte aus dieser Leistung der Berufsgenossenschaft nur die Rechte herleiten kann, die das Gesetz ihm zuspricht.

Das versagt ihm aber die Möglichkeit eines Rückgriffes auf den Kläger und damit ist der Zurückbehaltung der Rente die rechtliche Unterlage entzogen.

Hierarchisch war das angefochtene Urteil abzuändern und über Klageantrag zu a, wie geschehen zu erkennen. Wegen der Kostenpflicht ist in Gewöhnung gezozen, daß der Beklagte zur Klage Verantwortung gegeben hat. Dadurch, daß er von der Berufsgenossenschaft Ersatz für das Kindergeld verlangt, auch von dem Kläger Erfüllung der empfohlenen Verträge einschließlich des Kindergeldes gefordert und daß er zur Erzwingung dieser Forderung vom 1. August 1903 seine Rente zurück behalten hat. Hinzu kommt noch, daß der Beklagte zunächst Abreise der ganzen Klage beantragt und erst im Laufe des Rechtsstreites den Anspruch wegen des Kindergeldes, sowie den Klageanspruch zu klären hat. Die Voraussetzungen des § 93 Zivilprozeßordnung sind daher nicht gegeben. Des ferneren ist der Kläger mit seinem ganzen Anspruch insofern durchdrungen, als in dem Falle wo das Zurückbehaltungsrecht des Beklagten festgestellt ist, der Ersatzanspruch der Berufsgenossenschaft gegenüber zurückgewiesen werden müßte und umgekehrt, erscheint es angemessen, die gesamten Kosten des Rechtsstreites selbständig zur Zahlung verpflichtet zu lassen.

Der Beklagte hat diese Anmeldung, obwohl er von der Verpflichtung der Berufsgenossenschaft seit dem 7. Juni 1903 Kenntnis hatte, erst nach dem die Zahlung der Rente am 3. Juli erfolgt war, bewirkt.

Er steht daher gesetzlich nur das Recht zu, die Erfüllung seiner Leistungen durch Überweisung der weiter zu zahlenden Rente von der Berufsgenossenschaft zu fordern, aber nicht ein Anspruch gegen den Kläger, da beide Kassen in Erfüllung einer gesetzlichen Pflicht gezahlt haben und der Beklagte aus dieser Leistung der Berufsgenossenschaft nur die Rechte herleiten kann, die das Gesetz ihm zuspricht.

In dem zehnjährigen Zeitraum hat sich die Erzeugung von Eisenen jetzt verdoppelt, diejenigen der Kali- und Steinsalze fast verdreifacht.

Bon hohem Interesse sind auch die Angaben über die Kohleförderung an der Stelle des Überganges des Entschädigungsanspruches die Überweisung von Rentenbeträgen gesetzt worden ist und daß die Überweisung erst nach erfolgter Anmeldung bewirkt werden kann, ergibt sich, daß bis zu dieser Anmeldung der Beklagte sowohl wie die Berufsgenossenschaft selbständig zur Zahlung verpflichtet waren.

Die Zusammenstellung gibt ein Bild von dem Ringen der englischen Eisenindustrie, die 1885 in der Roheisengewinnung fast derjenigen Amerikas und Deutschlands zusammengenommen gleichstand, gegen die Übermacht des ersten und die Wucht des letzteren. Denn während die britische Roheisenerzeugung nur von 7,5 Millionen Tonnen zu 9,7 Millionen zu steigen vermochte, entwidmete sich diejenige der Vereinigten Staaten in dem Zeitraum 1885—1905 von 4 auf 23 Millionen und diejenige Deutschlands — Luxemburgs von 3,6 auf 10,8 Millionen Tonnen.

Kläger gegenüber nicht aufzuteilen darf, denn es steht ihr günstigstens das Zurückbehaltungsrecht zu. Diese zurückbehaltenden einzelnen Beträge dienen aber dem Knappenhäuserverein nicht überwiegend werden, bevor nicht der ganze Anspruch, wegen dessen sie das Zurückbehaltungsrecht ausübt, erfüllt ist. Das heißt also: Die Berufsgenossenschaft mißt erst den Anspruch des Knappenhäuservereins voll und ganz erfüllen, mithin einen Teil der Unfallrente, den sie schon dem Kläger hat nochmal an die Knappenhäuser gegeben und könnte dann dem Kläger gegenüber erst das Zurückbehaltungsrecht geltend machen. Zu dieser Zahlung wird sich die Berufsgenossenschaft zu ohne weiteres nicht entschließen, weil sie doch in gutem Glauben gezahlt hat und den Knappenhäuserverein allein die Schuld trifft, indem er trotzdem er unterrichtet war, keinen Anspruch zu spät angemeldet hat. Außerdem kommt hier das Verwaltungsstreitverfahren also ganz andere Gründe in Frage und, ob diese dieselbe Ansicht stellen steht auch noch dahin. Dieser Streit zwischen der Knappenhäuser und der Berufsgenossenschaft würde uns zu wenig kümmern, wenn nicht gleichzeitig der Letztere das Zurückbehaltungsrecht nach § 273 des B.-G.-V. zugesprochen wäre. Wird also die Berufsgenossenschaft in dem Recht eintrittenden Streitverfahren verurteilt den streitlichen Vertrag an die Knappenhäuser zu zahlen, wird sie auch das Zurückbehaltungsrecht dem Kläger gegenüber anwenden. Ausgeschlossen ist aber auch nicht, daß Kläger keine Unfallrente mehr bezieht und dann wäre ja auch dieses ohne Wirkung. Von Bedeutung ist aber auch folgendes: Der Absatz 2 des § 26 des Gewerbeunfallversicherungsgesetzes lautet: "Streitigkeiten, welche aus den Bestimmungen des § 25 Absatz 2 bis 5 zwischen den Beteiligten über den Anspruch auf Überweisung von Rentenvertragsentstehen, werden im Verwaltungsstreitverfahren und, wo ein solches nicht besteht, durch die dem Kläger berechtigten vorgebrachten Ansicht entschieden zu. Es sind also hier die ordentlichen Gerichte ausgeschlossen und, daß diese Bestimmung ohne weiteres auf die Kassen und Berufsgenossenschaft zurückt ist unzweckhaft. Zweckhaft ist es aber bisher immer, ob auch der Rentenberechtigte, also der verletzte Arbeiter dazu gehört oder nicht und zweckhaft ist es auch jetzt noch, denn die ordentlichen Gerichte entscheiden und auch die Verwaltungsgerichte entscheiden. Wir haben von Anfang an den Standpunkt vertreten, daß die Rentenberechtigten nicht im § 26 des Gewerbeunfallversicherungsgesetzes mit beigezogen sein können, wie dieses Urteil beweist. Es sagt ganz klar und deutlich, daß der Kläger nicht zu dem in § 26 des genannten Gesetzes Beteiligten gehört und ist es mithin für die Zukunft nicht notwendig in solchen Streitigkeiten das Verwaltungsstreitverfahren einzuschlagen. Trotzdem wir diesen Standpunkt immer vertreten, haben wir aber auch mehrere Sachen bei den Verwaltungsgerichten zur Entscheidung gebracht, welche für Ersatzansprüche aus der Unfallrente grundlegend sind. Nachstens werden wir ein solches hier wieder mit Erläuterungen zum Abdruck bringen.

Nachrichten aus der Montanindustrie.

Internationale Produktionsstatistik.

Der Geschäftsbericht des Bergbaulichen Vereins für den Ruhrkohlenbergbau enthält eine Reihe interessanter Angaben über die internationale Bergwerks- und Hüttenproduktion. Über die Kohlenförderung wird mitgeteilt, sie habe in den genannten Ländern betragen (M. T. bedeutet Millionen Tonnen).

Ver. Staaten v. N.-A.	Großbrit. u. Irland	Deutschland	Österreich	
-----------------------	---------------------	-------------	------------	--

die Grundlagen für eine einheitliche Organisation aller im Handels- und Transportgewerbe beschäftigten Arbeiter zu schaffen. Auf den Verbandstagen der genannten Organisationen ist wiederholt der Wunsch nach einer Vereinigung erhoben zum Ausdruck gekommen. Auf der Konferenz wurde zum Ausdruck gebracht, daß es nothwendig sei, den immer stärker werdenden Unternehmerorganisationen einen starken Industrieverband entgegenzustellen. In diesem Sinne bewegte sich die Generaldislokation der Frage auf der Konferenz, und außerdem darum, wie weit auch die Maschinen- und Holzhersteller die neue Organisation in Betracht kommen sollten. Es wurde der Meinung Ausdruck gegeben, daß bis in Transportbetrieben tätigen Maschinen- und Holzhersteller ebenfalls dem zu schaffenden Industrieverband der Transportarbeiter angegliedert werden müßten. Der Vertreter des gegenwärtigen Maschinen- und Holzherstellerverbands erklärte dagegen, daß eine Organisation auf die bestehenden Mitglieder nicht verzichten könnte. Die Frage wurde daher einstweilen in der Schwebe belassen. Die Beratung ergab überwiegend eine Meinung darüber, daß zwar von einem Anschluß an einen der bestehenden Verbände abgesehen werden müsse, dennoch aber auch eine Neugründung zu vermeiden sei. Die vier in Betracht kommenden Verbände sollen sich zusammenschließen, und wenn dies vorkommen ist, in einer gemeinsamen Generalversammlung, die vorläufig für das Jahr 1900 in Aussicht genommen ist, über das neue Verbandsstatut beschließen. Dieser Termin ist mit Rücksicht auf den Verbandstag der Bergarbeiter festgesetzt, der im Jahre 1900 stattfindet und, sofern die Bergarbeiter in Betracht kommen, seine Zustimmung zur Schaffung der Einheitsorganisation geben muss. Dabei soll aber nicht ausgeschlossen sein, daß der Vorstand des Bergarbeiter-Verbandes schon früher einen außerordentlichen Verbandstag einberuft, wenn sich das empfiehlt läßt. Um den einzelnen großen Branchen möglichste Aktionsmöglichkeit zu geben, sollen sie diese Reichs- und Kreisverbände errichtet werden. Die Verbundenen der Reichsverbände sollen sich speziell mit den besondern Berufsunfähigkeiten und der Agitation befassen und auf deren praktische Betreibung ihr Hauptaugenmerk richten. Der Sitz der Reichsverbände wurde nicht festgelegt, und soll später den praktischen Bedürfnissen angepaßt werden. Der bisher im Transportarbeiter-Verband geltende Vertragssmodus soll als Grundlage für den der neuen Organisation dienen. Die einzelnen Organisationen werden in der Zwischenzeit bestrebt sein, ihre Beiträge auf eine dementsprechende Höhe zu bringen. Außerdem kann allgemein der Wunsch zum Ausdruck, die Kantonale und Arbeitslosenunterstützung zu einer Gewerkschaftsunterstützung zu verschmelzen, da einer solchen weniger technische Schwierigkeiten entgegenstehen dürften. Bezüglich der Presse eilten sich die Vertreter nach längeren Debatten, natürlich vorbehaltlich der Zustimmung der Verbandstage, vorläufig dahin, daß ein gemeinsames, wöchentlich erscheinendes Organ, dessen Namen noch nicht festgelegt wurde, geschaffen werden soll. Dasselbe sollen für einzelne Branchen, soweit sie in Reichsverbänden vereinigt sind, Beilagen mit speziellen Berufsnamen beigegeben werden, in denen den besonderen Berufsschäden Rechnung zu tragen ist. Für die Eisen- und Stahlarbeiter soll ein einheitliches, ebenfalls wöchentlich erscheinendes Organ geschaffen werden. Die Seefahrer sollen ihr jetziges, alle vierzehn Tage erscheinendes Organ auch in Zukunft beibehalten. Die zukünftige Organisation soll den Namen: Deutscher Transportarbeiter-Verband führen, weil diese Bezeichnung als das verkörpert, was in der neuen Organisation zusammengefaßt werden soll.

Der Streit der Hüttenarbeiter auf Rote Erde bei Nachen ist beendet, ohne daß die Arbeiter ihre Haupforderung (Lohnverhöhung) durchgesetzt haben. Am 19. Oktober meldete die Werkspresse: „Die Arbeiter teilten mit, daß sie von der Arbeiterschaft ermächtigt seien, zu erklären, daß sie sich nunmehr auf den Boden des Mischlages der Hütte vom 2. August gestellt haben und demgemäß alle Lohnforderungen zurücknehmen und die Arbeit ja bald als möglich aufzunehmen wünschen. Daraufhin erklärte seinerseits die Hüttenleitung, daß sie an den in dem gleichen Anschlage vom 2. August gemachten Zugeständnissen festhalte, daß außerdem bei Wiederaufstellung der Arbeiter von der zuerst gesetzten ärztlichen Untersuchung abgesehen werde und daß endlich nach Wiederaufnahme der Arbeiter die vier gegenwärtigen Arbeitervertreter weiter empfangen würden, um alle kleineren Wünsche der Arbeiter entgegenzunehmen. Die Wiederaufnahme der Arbeit wird in der Weise erfolgen, daß zuerst das Eisen-, Walz- und Maschinenpersonal des Walzwerkes sich zur Annahme vorstellt. Sobald es dann feststeht, daß der Walzwerktrieb den vollen Betrieb aufnehmen kann, werden die übrigen Abteilungen aufgenommen, und zwar so rasch als dies tunlich erscheint. Alle Arbeiter mit Ausnahme von vier werden wieder eingestellt, falls sie sich innerhalb der nächsten acht Tage zur Wiederaufnahme der Arbeit melden.“ Damit hat der erste große Hüttenarbeiterstreit Deutschlands sein Ende erreicht. Gleich über den Verlauf und Ausgang dieses Kampfes geurteilt werden kann, müssen erst die Berichte der am Streit beteiligten Organisationen vorliegen.

Internationale Mundschau.

Die Lohnbewegung der Bergleute Österreichs

Ist, wie uns aus österreichischen Kameradenkreisen geschrieben wird, einstweilen zu Ende, soweit Böhmen, Schlesien und Mähren in Betracht kommen. In Böhmen hat das Disziplinäre Losbrechen der Anarchosozialisten die Lohnbewegung so zerstört, daß von einem erfolgreichen allgemeinen Vorgehen nicht mehr die Rede sein konnte. Mit geringen Zugeständnissen mußten sich die Kameraden begnügen. Dank ihrer Zersplitterung durch die Quertriebler. In dem großen Steinkohlenrevier Ostrau-Kattowitz, wo der österreichische Bergarbeiterverband (Union) keine Konkurrenz oder Berufsförderungsorganisation gegen sich hat, ist die Bewegung mit größerem Erfolg für die Kameraden ausgezogen. In Massendiensttagungen, die von 10 000 und 15 000 Bergleuten besucht waren, wurden die von der Unionsleitung formulierten Forderungen gutgehoben und sie heraus den Grubenbezirk übergetragen. Anfangs schien es als ob es zum gewaltigen Streit kommen sollte, aber die Werksbesitzer zeigten sich diesmal entgegenkommender. Alle Forderungen wurden nicht billigt, aber es ist doch für die Kohlengräber ein hübscher Rottal herausgekommen. Die Gedinge werden erhöht. Sie werden so gefestigt, daß mittlere Hauer bei normaler Arbeit durchschnittlich per Schicht verdienten können: bei den Gruben der Wittowiger Steinkohlenwerkstatt Kronen 4,40 bis 4,50, Brüder Gutmann Kronen 4,30 bis 4,50, Karlsbadische Kronen 4,30 bis 4,35, Nordbahn Kronen 4,32, Oesterreichische Berg- und Hüttengewerbegeellschaft Kronen 4,10, Graß Wilczek (Eingangssamt im Februar 1906) Kronen 4,00, Alpine Montangesellschaft (Eingangssamt im Februar 1906) Kronen 4,00. Bei den übrigen ist noch keine detaillierte Auflistung gegeben worden. Die Obertagsarbeiter erhalten Aufbesserungen nach Bedarf. Die Lohnverhöhung bewegen sich zwischen 5 und 20 Prozent.

Für Sonn- und Feiertagschichten wird um eine halbe Herrenschicht mehr gezahlt.

Bergarbeiter, welche vorübergehend obertags beschäftigt werden, erhalten den Schichtlohn wie in der Grube.

Deputatschule (Steinkohle) wird gewährt bei der Oesterreichischen Berg- und Hüttengewerbegeellschaft den verheiratheten Arbeitern 20 Meterzentner, den ledigen Arbeitern über 24 Jahren 24 Meterzentner, den ledigen Arbeitern unter 24 Jahren, die mit Verwandten befreimten leben oder einen eigenen Haushalt führen, 15 Meterzentner jährlich. Bei den übrigen Gewerkschaften: Bechiraten-Arbeiter nach einschlägiger Dienstzeit 20 Meterzentner, ledigen, die mit Eltern oder Verwandten befreimten wohnen oder eigenen Haushalt führen, 15 Meterzentner jährlich.

Außerdem wurde durch das Richterbürgamt, daß während der ganzen Bewegung als objektiver Vermittler fungierte, mitgeteilt, daß Arbeiter nur dann entlassen werden, wenn sie sich eines schweren Vergehens schuldig machen oder sich tatsächlich gegen Vorwürfe verteidigen.

Dies waren im allgemeinen die Zugeständnisse, zu gemacht wurden.

Der Gehalt beträgt jetzt 80 bis 80,50 Kr. für den Arbeiter im Jahre.

Eine von 200 Schächtelegierten einzige Konzern in Osterberg hat nach langer Beratung beschlossen folgende Resolution den Bergleuten:

„Die am 14. Oktober auf den Massenversammlungen in Ostrau und Olomouc verhandelte Bergarbeiterchaft des Ostrau-Kattowitz Reviers gibt und, daß die Arbeiterschaft mit der Antwort der Gewerke sich nicht einverstanden stellt. Obgleich die einzelnen Forderungen bis zur Stunde nicht billigt wurden, tritt die Arbeiterschaft im eigenen Interesse der Gewerke nicht in den Streit, bei beide Teile schwer schädigen würde. Die Arbeiterschaft gibt sich mit einer christlichen Nutzung der bereits mündlich zugesagten Lohnverhöhung vollkommen zufrieden, indem sie den gegenwärtigen Zeitpunkt für einen Streit als nicht geeignet erachtet. Die Arbeiterschaft stellt nachstehende Bedingungen auf: Jeden Monat sollen die Löhne der einzelnen Arbeiterschichten auf jedem Schachtbetriebe auf zwei Zentner verhöht werden, je nachdem die Arbeiterschaft dies kontrollieren kann, ob die Löhne in der Tat erhöht wurden. Gleich-

zeitig behält sich die Arbeiterschaft vor, die zweite Hälfte der bisher unveröffentlichten Forderungen zu dem von ihr als geeignet befindlichen Zeitpunkt wieder geltend zu machen. Die Arbeiterschaft protestiert dagegen, daß Schuhauer zu lange Zeit als solche benutzt werden und nicht in die Kategorie der Vollhauer eingereicht werden. Weiter beschließt die Arbeiterschaft der Sophien-, Oingen- und Salin-Schächte, falls die Gewerke die betreffenden Schächte bis morgen Abends die berechtigten Forderungen der Arbeiterschaft nicht billigen, in den Streit zu treten.“

Diese Resolution wurde von den zwei Massenversammlungen (Wohlrich-Ostrau 10 000 Versammelte, Olomouc 15 000 Versammelte) mit Hochrufen auf die Organisation angenommen. Am 16. Oktober wurden auch die Differenzen auf den genannten drei Schächten beigelegt durch Entgegenkommen der Grubenverwaltungen (Gedinger- und Schleißhöhle). Damit hätte einstellweise die Lohnbewegung in den hauptsächlichen österreichischen Revieren ihren Abschluß gefunden.

Die Kameraden Diamantarbeiter beschlossen, sofort mit den ausländischen Schwesternorganisationen in Amsterdam, Paris, St. Cloud usw. in Verbindung zu treten, um eine allgemeine Aktion zur Errichtung des Reichstagsabendes zu inszenieren. Um diese Forderung wird auch die Forderung einer Woche Ferien geknüpft. Die Diamantarbeiter in Antwerpen und Amsterdam erlangten im Sommer 1904 den Reichstagstagsabend.

Knappschaftliches.

Ein Knappschaftliches „Musterstatut“

ist in der Vorarbeit begriffen. Dem „Kompakt“ folge hat der Allgemeine deutsche Knappschaftsverband eine Kommission zur Ausarbeitung eines Knappschaftlichen Normalstatut erannt, das den Bestimmungen der letzten preußischen Knappschafts-Novelle angepaßt werden muß. Die Kommission hat eine Unterkommission eingesetzt, die den ersten Statutenentwurf bereits aufgestellt hat! Der Statutenkommission gehören an die Herren Bergwerksbesitzer Dr. Weidtmann, Knappschaftsdirektor Köhne, Knappschaftsdirektor Wilke, Verwaltungsdirektor Schwerle. Kein Arbeitervorsteher ist zugelassen, was die Verbandsältesten in der letzten Sitzung des Bochumer Knappschaftsverbandes schon protestierend zur Sprache brachten. Das die Arbeiter herabsetzende Bevormundungssystem soll weiter ausgelöscht werden. Die Vertreter der meistzahlenden Arbeiter können an dem Normalstatut nicht mitwirken. Alte Teste und Knappschaftsmitglieder in allen Revieren, gebt Obacht, macht die Augen auf, ein „Musterstatut“ ist in Vorbereitung!

Unwahre Behauptungen werden wieder einmal gegen Verbandsälteste erhoben von der „Buerger Zeitung“ (Redakteur Brust) und ihrer Redakteurin Schuster. Die Blätter behaupten, die Verbandsältesten hätten eine Erhöhung des Leistungshonorars beantragt. Darauf ist nur richtig, daß der Verbandsälteste Winkelhage-Glaßbad eine Honorarerhöhung beantragt hat und zwar ohne Einvernehmen mit seinen Kollegen. Kamerad Winkelhage geht von dem an sich ganz plausiblen Gedanken aus, nachdem die Gewerkevereinsältesten im Knappschaftsvorstand die Gehälter der schon sehr hoch bezahlten Beamtene erhöht haben (die Verbandsältesten haben dagegen gestimmt), könne auch den Altesten, die immer mehr Arbeit bekommen, eine Aufbesserung der Entschädigung zulassen. Dieser Gedankengang ist ganz begreiflich. Das Brustblatt schreibt aber auch, die Verbandsältesten der Kommission Herne hätten Erhöhung der Altestenentschädigung beantragt. Das ist gelogen! Von den Verbandsältesten ist kein solcher Antrag gestellt, sondern die der Kommission Herne angehörende Gewerkevereinsältesten. Die Gewerkevereinsältesten haben für sich Gehalts erhöhung beantragt! Den Verbandsältesten ist von dem Antrag garnicht bekannt geworden; dank der erfolgreichen Vereinigungswelt des Herrn Brust tagten die Altesten der Gewerkevereinsältesten separat. In dieser separaten Gewerkevereinsältestenversammlung ist der Antrag auf Gehalts erhöhung beschlossen worden, die Verbandsältesten haben damit nichts zu tun. Das hätten die Gewerkevereinsältesten aber auch öffentlich erklärt sollen, damit keine anderen von Brust verdächtigt würden. Bezeichnend ist, wie sehr sich Herr Brust über die von den Gewerkevereinsältesten verlangte Bilanz entlistet, während der Herr gegen die Erhöhung der Direktorengehälter um laufende Mark nichts einzuwenden hat! Herr Brust fühlt sich ganz als Standes- und Bundesgenosse der Direktoren und Kommerzienräte.

Aus dem Kreise der Kameraden.

Oberbergamtbezirk Dortmund.

Alstaden. In einer kürzlich abgehaltenen Versammlung wurde von Kameraden Joachim Schatzkiert, daß der Saal des Herrn Maas früher B. Kipp der Kameraden nicht mehr zur Verfügung steht. Die Versammlungen müssen deshalb auswärts abgehalten werden. Die Versammlungen waren alle der Meinung, daß man dann auch auswärts an den Sonntagnachmittag verkehre und Weinfests-Herrn Maas überlassen wolle, das ihm Sonntags übrigbleibende Bier allein zu verteilen. Es ist wirklich nicht zu verstehen, daß sich noch immer Würte finden, die irgend einem Saalabtreiber zu lieb auf ihre Gäste verzichten und ihrem Geschäft dadurch schaden. Denn ein Wirt, der den organisierten Arbeitern seinen Saal entzieht, kann doch wirklich nicht erwarten, daß diese weiter bei ihm verkehren. Drinnen bis zur Bewußtlosigkeit, das kann der Arbeiter, sieht man ihn gerne, will er aber seine Lage in Gemeinschaft mit seinen Kameraden befreien, so kann er Worte hören, die auf folgende Melodie gestimmt sind:

„Wollt Ihr den Saal zu Hochzeitsfeiern,
Zu Klinstoffen, biedermeier,
Wo Alstroh wird viel verkehrt,
Bin ich der Freund, der euch begeht,
Doch zum befreien eurer Lage;
Zur Lohn- und zu der Sperrerei
Könnt Ihr meiden meinen Saal;
Eure Lage ist mir ganz egal.“

Wir müssen aber den Witten zeigen, daß es uns ernst ist mit den Worten: „Wer nicht für uns ist, ist gegen uns.“

Homburg. Die nächste Besprechung findet nicht am 21. sondern am 28. Oktober statt. Wegen der wichtigen Tagesordnung werden die Mitglieder erachtet, alle zu erscheinen. Diejenigen Kameraden, welche mit ihren Beiträgen im Rückstand sind, möchten wir auf unserer Statut aufmerksam machen, wer länger als zwei Monate rückständig ist, muß gekündigt werden.

Despel. Kaum ist die Zeche Borussia wegen des Massenunglücks aus unseren Spalten verschwunden, sind wir leider gezwungen von einem erneutem großlichen Unglüd auf derselben Zeche zu berichten. Die Zeche Borussia wird im Volksmund auch Zeche Bruch genannt. Desfalls aus dem Umstand, daß die Bergwerksgesellschaft Schachtwurzel schon öfters wochenlang feiern mußte. Unser Bericht gilt jetzt dem der Gewerkschaft Borussia gehörenden neuen Schacht Despel. Der Schacht ist bereits in der Herstellung, bis zur sechsten Sohle gediehen, und sollte dem Betrieb übergeben werden. Die Bergwerksgesellschaft war mit der Ausmauerung des Sumpfes unter der sechsten Sohle beschäftigt und war der Teil, welcher noch nicht ausgemauert ist mit Ringen und eiserner Verkleidung versehen, die beim Abteufen eingebaut und durch Platten verkleidet werden sollten. Als nun das vom Unglück betroffene Drittel einen Teil der Ringe ausgebaut hatte und absfahren wollte (es war Schicht gemordet) stürzten 15 bis 20 dieser Ringe mit gewaltigen Steinmassen nach, zertrümmerten die Bühne und das Pumpenwerk und rissen die Keramik mit herunter in den Sumpf. Der Steiger Brandenberg, die Hauer Breitwied und Küllmann blieben tot, während vier

andere mit schweren und leichten Verletzungen davon kamen. Ein Glück ist es jedenfalls zu nennen, daß ein Teil des Drittels bereits abgeschafft war, sonst wäre das Unglück noch schlimmer geworden. Lieber die Urtreue des Unglücks wird noch die Unterhaltung nötig sein. 1. Ist vor Abschaffung der Ringe auch in Betracht gezogen, daß der Schacht an dieser Stelle während des Brandungslufs unter Wasser gestanden hat, was Gebürgsdruck verursacht? 2. Hat man in Betracht gezogen, daß an dieser Stelle das Stück 20, bekannt durch schlechtes Nebengestein, den Schacht durchstreift? Hätte man dies alles in Betracht gezogen, so wäre es jedoch besser gewesen, die Ringe stehen zu lassen und zu mäppen, wie es bei einem schlechten Bergbau üblich ist. Das dabei ein paar Mark Gold verloren wären, dürfte doch wo das Leben noch Arbeiter auf dem Spiele steht, keine Rolle spielen oder doch? Die Bergungslüften sind geborgen, aber bis zur Unterkühlung entfällt.

Sterkade. Bergsplitterer der Rohrbewegung. Das heilige „christliche“ Gewerkschaftstatteil glaubte auch seinen Teil zur Bergsplitterung der Bergarbeiter beitragen zu müssen, indem von Schimpferleben gegen den alten Verband strohendes Flugblatt herausgab. In demselben wurde auch auf den 14. Oktober zu einer Versammlung eingeladen in welcher Herr Ambrosius, Sekretär des Bergmanns, sprechen sollte. Wie sich das Flugblatt beschreibt war, zeigt uns am besten, daß die „Gelsenkirchener Zeitung“, sonst keine Freunde des alten Verbandes, in scharfen Worten gegen den Verfasser des Flugblattes ins Feld zieht, der wie die Gelsenkirchenerin sagt, kein Bergmann sei. Wer mag der Verfasser dieses Schimpferlebens, wer mag der Bergarbeiter-Splitterer sein? Wie werden es noch herausbekommen und den Verfasser an den Pranger stellen, wo er hingehört.

Oberbergamtbezirk Breslau.

Vierteljahr. Ein preußisches Gericht. Am Sonnabend den 6. Oktober stand vor dem Schiedsgericht zu Wodislaw unser Kamerad Gauleiter Fr. Danisch als Angeklagter. Und was hat er verbrechen? Er hat an Wein, an Wilmers und Invaliden in Rechtschaffnen Auskunfterteilt und das unentgeltlich, trotzdem er durch die Polizei mehrfach verwarnt wurde, sein „Gewerbe“ anzumelden. Hätte er dies getan, so durfte er aus den Kameraden Geld herausziehen. Er tat es als Sozialist nicht und wurde zu 50 Mk. Geldstrafe über 10 Tage Gefängnis verurteilt, weil dadurch die gropholitische Agitation betrieben wird. Unser Kamerad hat selbstredend Verurteilung eingezogen. Dieser Vorfall zeigt wieder einmal, wie es in Oberlausitz gehandhabt wird.

Lohnbewegungen und Streiks.

Löhne, Leistungen und Lebensmittelpreise stehen nicht im gleichen Verhältnis zueinander. Sowohl wird in der Lebensmittelpreise behauptet, die Löhne seien „fortwährend gestiegen“, aber das stimmt nicht. Wie sie behauptet, schreibt man der „Rhein-West. Zeitg.“ von einer größeren Nutzergemeinde, dort hätten die Durchschnittslöhne im Monat August betragen:

	1900	1905	1908
Mt.	Mt.	Mt.	Mt.
Reparaturhauer	5,73	5,18	5,74
Reparaturhauer und Zimmerhauer	8,54	8,65	8,91
Schlepper	8,12	8,07	8,48
Pferdeführer	2,47	2,40	2,61
sämtliche Arbeiter unter Tage	4,70	4,44	4,07
Tagesarbeiter	8,20	8,81	8,52
sämtliche Arbeiter unter und über Tage	4,48	4,19	4,66
einfach der jugendlichen Arbeiter			

Wir können die Angaben nicht nachprüfen; sie beweisen die Berechtigung der Arbeiterklasse über verschlechtertes Gelebte. Allgemein ist die Leistung pro Schicht 1908 höher wie 1900. Wir sehen aber aus der obigen Lohnliste, daß der Gedinge verdienst (Kohlenhauer) nicht gestiegen ist! Nach der ministeriellen „Zeitung“ liefert jeder Ruhrbergmann pro Schicht 1900: 0,855 Tonnen, 1905: 0,855! Die Hauerleistung nahm also zu. Noch besser ist das ersichtlich aus nachstehender Übersicht. Im Ruhrkohlenbergbau haben betragen:

	Überführung Tonnen	Arbeiterzahl	Leistung pro Kopf

<

Bergarbeiterstreit in Mährisch-Ostrau.

Die Verwaltung des Eugenischächtes hat ihr den Arbeitern gegebenes Wort nicht gehalten, worauf die Belegschaft einstündig am 17. Oktober in den Ausstand trat. Nach den gemachten Versprechungen hätten folgende Löhne gezahlt werden müssen: Hauer 8 Kronen 70 Heller, Förderer 2 Kronen 60 Heller, andere Arbeiter 5 Kronen 50 Heller, junge Arbeiter 1 Krone 70 Heller, Arbeiterinnen 1 Krone 18 Heller, Waschmästien, Heizer, Schlosser, Lampisten 3 Kronen 15 Heller, Tagelöhner 3 Kronen. Nun wurden den Arbeitern Löhne gemacht, deshalb weigerten sie sich einzufahren. In einer Versammlung der Streikenden erstattete Abgeordneter G. Ingr. das Referat. Obzwar er den Streikenden aufforderte, die Arbeit wieder aufzunehmen, wurde einstündig beschlossen, im Streik zu verharren. Die Arbeiter sind sehr erregt, umso mehr als der Verwaltungsrat Wozian die Streikenden "Bagage" schimpfte und drohte, daß er sie müsse machen werde, indem er jeden zehnten entlassse. Im Streik stehen etwa 90 Bergarbeiter. Sie verlangen dieselben Zugeständnisse, wie sie an dem Albrechtschacht gewährt wurden. Es verlautet, daß das Meisterbergamt vermittelnd Verhandlungen einleiten will. — Wie uns weiter mitgeteilt wird, gewinnt die Streikbewegung an Ausdehnung, da auch die anderen Betriebe die gemachten Versprechungen nicht halten wollen.

Über die Absichten der englischen Bergleute

im Falle eines großen Streiks in Deutschland ist in der Tagespresse allerhand behauptet worden. Wir können jetzt mitteln, daß alle Nachrichten nur auf Vermutung beruhen. Am 20. Oktober traf das große englische Einigungsamt auf Antrag des Bergarbeiterbundes zusammengetreten und über die von den organisierten Bergleuten gestellte Lohnförderung beraten. Dieses Einigungsaamt ist eine ständige Einrichtung, es wird ausstimmungsgleich aus Vertretern der Bergarbeiter und der Unternehmer zu gleichen Teilen unter einem unparteiischen Vorsitzenden. Unsere englischen Freunde drückten in dem Schreiben an uns die Hoffnung aus, ohne Kampf eine Lohnherhöhung zu erhalten. Die Belegschaften von Süd-Wales, Northumberland und Durham haben durch Beschluss ihres Districts-Einigungsaamtes vor einigen Monaten schon Lohnherhöhungen bewilligt erhalten.

Der Ausstand auf Grube Braunsdorf (Leipziger Becken) ist nach viertägiger Dauer mit Erfolg beendet. Am 9. Oktober wurden hier 12 Kameraden genanzt, da sie die achtstündige Schicht nicht mit der zwölfstündigen Schicht vertauschen wollten. Es fand sofort eine Belegschaftsversammlung statt und erklärte sich die Belegschaft mit den Gewerkschaften solidarisch und legte die Arbeit nieder. Am 12. Oktober fanden Verhandlungen statt unter Leitung des Herrn Berginspektors Seemann. Das Ergebnis war, daß fünf Kameraden sofort wieder eingestellt wurden, die anderen am 17. Oktober. Zwei Kameraden haben schon andere Arbeit gefunden. Die achtstündige Schicht bleibt auf Schacht I bestehen und wird auf Schacht II sofort eingeführt. Am 18. Oktober fand darauf eine Versammlung statt und beschlossen die Kameraden die Arbeit wieder aufzunehmen. Folgende Resolution fand einstimmig Annahme:

Die heute im Saale zu Radebeul stattfindende Belegschaftsversammlung der Gewerkschaft Braunsdorfer Kohlwerke erklärt sich, nachdem die Kommission von der heutigen Versammlung, unter Leitung des Herrn Berginspektors Seemann, Leipzig, Bericht erstattet und Kamerad Wolf, Borna, das Ergebnis der Verhandlung als annehmbar den streikenden Kameraden empfohlen hatte, sich bereit, morgen die Arbeit wieder anzunehmen. Die fünf Kameraden, welche von den zehn Gewerkschaften am Mittwoch, den 17. Oktober d. J. erst eingestellt werden, betrachten die Organisation als genanztregelt und werden für die Zeit unterstellt. Die Kameraden verpflichten sich, die Organisation auf der Grube hochzuhalten wie bisher, was es doch möglich ist, mit Hilfe der Einigkeit und der Organisation die Maßregelung abzuwehren, die achtstündige Schicht beizubehalten und für Schacht II zu erringen. Die Kameraden verpflichten sich, den Bezirksvertrauensmann kräftig in der Agitation zu unterstützen, damit der letzte Mann im Revier Mitglied des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands wird."

Die katholischen Arbeitervereiner (Fachhälter) im Saargebiet haben auch Lohn- und knappheitliche Forderungen an die Bergwerksverwaltungen eingebracht. Darauf ist dem Bezirkspresidenten Dechanten Hansen als Antwort zu teilen, geworden von der Bergwerksdirektion in Saarbrücken: "Wir bestätigen den Empfang des gefälligen Schreibens vom 12. Oktober und bewerten ergebnis, daß die in der Delegiertenversammlung in Auebergung gebrachten Vorschläge, insbesondere die Lohnfrage, schon vielfach und namentlich in neuerer Zeit unsererseits zum Gegenstand eingehender Erörterung und Prüfung gemacht worden sind, geschrümmer." Von Herrn Geh.-Rat. Priere, Vorsitzender des Saarbrücker Knappensatzvertrags: "... daß der demnächst fertig zu stellende Entwurf der neuen Satzung des Saarbrücker Knappensatzvertrags in vielen wesentlichen Punkten mit den gemachten Vorschlägen übereinstimmt".

Zum Till und Lahmeyer hat der Sekretär des christlichen Gewerbevereins eine Eingabe an das Oberbergamt Bonn gemacht, das mit der technischen Betriebsleitung der fiskalischen Gruben nichts zu tun hat, worin gefordert wird: Erhöhung der Normallohnrate auf 8,20 Mk.; Festlegung der Bedingungen entsprechend der Arbeitsordnung im Einvernehmen mit den Bergleuten, damit verbunden tunlichste Befreiung des sogenannten Belegschaftsystems; mehr Gleichmäßigkeits in den Löhnen; wo Arbeit im festen Bedinglohn arbeiten, wird eine 15prozentige Lohnherhöhung beantragt; soweit es nötig, alle vier Wochen regelmäßige Arbeiterausschüttungen; ständige Seilschaft bei an- und abschreitender Schicht, sowie auch bei Nebenabschichten; wie solches teilweise schon zugestanden, dann aber ohne Angabe von Gründen wieder rückgängig gemacht wurde; Verkürzung der jetzt noch fünf Jahre betragenden Zeit, in welcher die als jugendliche Arbeiter eintretenden Bergleute einen niedrigeren Lohnsatz erhalten, auf vier Jahre.

Der Streik auf Grube Freudenthal (Hessen-Nassau) zu Gunsten der Arbeiter beendet. Nach vierwöchentlicher Dauer hat sich die Verwaltung herbeigelassen, den Gedingsohn um 2 Pf., pro Wagen zu erhöhen. Die Sonntagsabschichten (Reparaturarbeiten) sollen mit 4 Mark bezahlt werden. Ferner wurde eine Mittagspause eingeführt, während die Leute früher von 6 bis 8 Uhr ohne Pause arbeiten müssten. Auch die Sanitätsverhältnisse sollen verbessert werden. Noch mehr hätte erreicht werden können, wenn alle Kameraden den Wert der Organisation früher erkannt hätten. Die Zugeständnisse, die durch die Organisation errungen wurden, werden hoffentlich dazu beitragen, den Verband immer mehr Mitglieder zuzuführen, um die Verhältnisse hier immer besser zu gestalten.

Streik beendet in Richtenau bei Banden. Unsere Gegner behaupten bekanntlich immer, daß nur durch frivole Gehege die Arbeiter in den Streik getrieben würden. Daß die schlechten Verhältnisse schuld sind, wird immer abgestritten. Hier in Richtenau hat sich aber wieder einmal recht deutlich gezeigt, wie Streiks zustande kommen. Wie ein Blitz aus heiterem Himmel traf einen jeden die Nachricht, daß die armen Braunkohlen-Bergarbeiter in den Streik getreten seien. Selbst die in nächster Nähe des Werks wohnenden hatten davon keine Ahnung. Der Unwille über die trostlosen Zustände war eben auß höchste geltend. Durch die Ablehnung der mindesten Forderungen, welche die Kumpels gewagt hatten der Verwaltung vorzulegen, kam die Empörung zum Ausbruch. Geschlossen legten die Arbeiter des Bögebaches (zirka 100 Mann) am 12. Oktober 1906 die Arbeit nieder. Hätte sich die Grubenverwaltung länger ablehnend verhalten, so hätten die auf dem Bögebach beschäftigten Leute auch noch die Arbeit niedergelegt.

Als die Grubenverwaltung sah, daß die Bergarbeiter Ernst machten, deponente sie sich zu einigen Zugeständnissen, womit sich die Arbeiter einverstanden erklärt und am Montag den 15. Oktober wieder geschlossen antraten. Die Zugeständnisse lauteten: Behnsthündige Arbeitszeit (bisher zwölf Stunden), die Pausen sollen streng eingehalten werden, Erhöhung des Schichtlohnes um 40 Pf. Er beträgt jetzt für Schlepper 2,80, für Hauer 2,50 Mk., zuvor 1,90 und 2,10 Mk. Die Höhe der Löhne für Gedinge soll so geregelt werden, daß in der zwölfstündigen Schicht dasselbe verdient wird wie in zwölf Stunden. Die notwendigen Verbesserungen im Betrieb wurden zugestanden. Nur soll als Übergangszeit von der zwölf- zur zehnstündigen Arbeitszeit und zur Veränderung der damit verbundenen Betriebsseinrichtungen eine Frist von zwei bis vier Wochen gelten. Da der Direktor der Belegschaft des Rosenbergschachtes dieselben Zugeständnisse machte wie der des Bögebaches, wurde dort nicht erst in den Richtenau getreten. Wir freuen uns aufrechtig, daß es den Richtenau Bergarbeitern gelungen ist, ihre Lage etwas zu verbessern ohne große Opfer. Es zeigt dies aber auch den Kapitalismus, daß selbst bei den der Arbeiterbewegung fernstehenden einmal der Zielpunkt kommt, wo es heißt, alzu stark gepunktet, gesprungen

der Bogen. In Richtenau sind ungefähr zehn Prozent der Bergarbeiter organisiert. Waren die Mehrzahl Mitglieder des Bergarbeiterverbandes diese Zustände hätten nicht so lange bestanden. Man forderte anfangs 2 Mark Schichtlohn. Den Lohn auf diese Höhe zu bringen, mußten sich die Leute angelegen sein lassen und vor allem dahin streben, sich eine wirkungsvolle Wehr im Verbande der Bergarbeiter Deutschlands zu sichern, dadurch, daß sie in Massen eintreten in ihre Berufsorganisation. Dieser kurze Streik zeigte, was Einigkeit vermag.

Niederschlesien. Am Sonntag den 14. Oktober fanden im hiesigen Revier fünf Bergarbeiterversammlungen mit der Tagesschreibung: Warum fordern die niederschlesischen Bergarbeiter eine Erhöhung der Löhne und Verbesserung der Arbeitsbedingungen? statt. Dieselben waren alle sehr gut besucht, teils überfüllt. Am Alt-Lößnig z. B. wurde der Saal politisch gesperrt, hunderte mußten nicht wieder umkehren. Die einzelnen Redner legten den Versammlungen klar, warum es notwendig ist, höhere Löhne zu fordern. Wenn sich die Spieker bürgerlicher Kreise dadurch beunruhigt fühlen, so sollten sie sich bei denjenigen Leuten beschweren, welche die Bergarbeiter das Brod überbringen. Leider die noch in Niederschlesien in höchster Stelle stehende Spieker und Ueberstiftungen wurde schärfer gesperrt. Neben vielen Missständen auf einzelnen Gruben wurde noch das Verlangen nach Erhöhung des Abschlages vielfach laut, welche Forderung auch schon in der Eingabe der Verbände an die niederschlesischen Grubenbesitzer mit Verstärkung gefunden habe. Die in allen Revieren gleichlautende Resolution wurde in allen Versammlungen einstimmig angenommen. Der Besuch der Versammlungen sowie die zutage tretende Begeisterung werden wohl den Herren Grubenbesitzern gezeigt haben, daß die armen Kämpfer es endlich satt geworden sind, weiter für den Hungerlohn arbeiten zu wollen. — Die Versammlung in Haasdorf verschaffte der Auflösung, freilich erst, als der Referent im Schlussswort die Handlungswelt des überwachenden Gendarmen gezeigt hatte. Der betreffende Beamte glaubte wohl im Kasernenhofe, aber nicht in einer Versammlung zu sein. Mehreren wurde der Referent, Kamerad Teuber-Waldenburg vom Lieberwerden in seinem Vortrage unterbrochen, unter anderem wo er die ungeheuren Überreichtheile der Werke kritisierte. Bei dieser Gelegenheit fragte der Beamte, ob das amtliche Zahlen wären oder nicht. Wäre das nicht der Fall, so müßte er die Kritikierung verhindern. Dieser Ordnungshüter ging somit, den Versammlungen das Lachen zu verbieten, während er zu Auflösung schreiten müsse. Als ein Besucher einen harmlosen Zwischenruf machte, mußte der Name des Betreffenden festgestellt werden usw. Kurz und gut, es wurde alles möglich gemacht, um nur die Auflösung herbeizuführen. Wie wagen nicht zu behaupten, daß der Wachtmeister dieses alles deswegen tat, weil seine Kinder noch auf der Wenzenlausgrube im Burem beschäftigt sind. Hofsätzlich wird die darum eingesetzte Geschworene den Erfolg zeitigen, daß der betreffende Ordnungshüter in nächster Versammlung ruhiger wird.

Guter Versammlungsbesuch.

Die am 21. Oktober stattgefundenen Versammlungen waren sehr gut besucht, teilweise überfüllt, so in Langenbörde, Meugede, Castrop, Sterkrade usw. In letzterer Versammlung, die von 1200 Personen besucht war, wurde einstimmig eine Resolution angenommen, die das christliche Ortskärtchen an Sterkrade mit seinem Schandfuselblatt, als Arbeiterzsplitter, verurteilt. Zahlreich waren die Mitglieder des christlichen Ortskärtchens anwesend, doch nahmen sie nicht das Wort, sondern verurteilten sich selbst, indem sie die Resolution mit annehmen. In einer anderen Versammlung lag ein Lohnbuch vor, wonach ein Kamerad für 18 Schichten 42 Mark verdiente. Von diesen 42 Mark zog man ihm noch 10 Mark für Strafen ab. Kein Ausdruck ist wohl zu stark, einen solchen Lohnzettel zu verurteilen. Die Angaben über Missstände waren in den meisten Versammlungen dieselben. Holzmannig, Gedingereduzierung, infolge davon falsche Löhne, Nichtbeachtung der bergbaupolizeilichen Vorschriften, bedingt durch die Unternehmehse usw. Die Stimmung der Kameraden zeigte überall, daß es so nicht weiter gehen kann. Möge das Unternehmertum sich gut beraten lassen, denn der Bergmann ist es leid, bei schwerer Arbeit noch zu hungern.

Das Regierungsbüllt, die „Norddeutsche Allg. Zeitung“ kommt in einem sehr bemerkenswerten Artikel auf die Lohnbewegung der Bergleute zu sprechen. Das Blatt schreibt, der Berliner Geschäftsführer der Bergarbeiterverbände, nicht zu verhandeln mit der Arbeiterorganisation und auch nichts zu bewilligen, da die Löhne in gleichem Maße wie die Lebensmittelpreise steigen, sei nicht haltbar. Es fälschlich seien die Löhne weniger gestiegen wie die Lebensmittelpreise, darin fände das Vorzeichen der organisierten Bergleute ihre Berechtigung. Der Standpunkt, mit dem Vertreter der Arbeiterorganisation nicht zu verhandeln, lasse sich auch nicht mehr aufrechterhalten, angesichts der Tatsache, daß in anderen Erwerbszweigen, d. B. dem Buchdruckerberuf, die Unternehmervororganisation im Allgemeineninteresse mit den Verbandsvertretern ständig verhandelt. Das Regierungsbüllt gibt den Unternehmern den Rat, sich entgegenzunehmen zu zeigen, für die Arbeiter enthalt die Auslassung des Regierungsbüllts die Aufforderung, sich zu organisieren!

Letzte Nachrichten.

Großes Grubenunglück in England.

Auf einer Grube im Dürhainer Revier wurden 30 Bergleute durch Schlagwellenexplosion getötet. Nur geringe Umstände ließen zu zugeschreiben, daß nicht alle unterirdisch Beschäftigten, an 800 Mann, ein Opfer dieser Katastrophe wurden. Solche Unglücksfälle zeigen, daß die seine mühevollen, gefährlichen Arbeit der Bergmann viel zu schlecht bezahlt wird. Die Tagesblätter melden lakonisch: "30 Bergarbeiter tot." Das ist des armen Bergmanns Sterben."

Eingebracht.

Der „alte Bergmann“ in der Falle.

Noch der Unterzeichnete in Nr. 240 des „Vollschlatt“ und ebenso in der Westfälischen Volkszeitung den „alten Bergmann“, welcher stets in der Zeitungsspreche sein Unwesen treibt, aufgesperrt hatte, zu beweisen, daß ich, wie er schreibt, in öffentlicher Versammlung die Wahrheit geradezu auf den Kopf stellte, hat er in Nr. 238 der „Westfälischen Volkszeitung“ geantwortet. Als Beweis für seine Behauptung gibt der „alte Bergmann“ an, ich hätte am 29. Juni dieses Jahres in einer Belegschaftsversammlung für Zeche Hannibal I, die im Steinholzschiff statthabt und in welcher wir gegen die zwangswise Stempelung des Verbandskameraden K. zum Wagenkontrolleur protestierten, Aufführungen gemacht, die „durchaus nicht der Wahrheit entsprechen“. Es schreibt, Sachse sagt wörtlich: „Unserem Vertrauensmann Adam K. ist der Posten als Wagenkontrolleur aufgewünscht worden. Hätte er den Posten nicht angenommen, so wäre er auf das Strassenplaster geworfen worden. Und nun muß K. aushalten, wenn er nicht arbeitslos werden will, weil es auf Zeche „Hannibal“ keine andere Arbeit mehr für ihn gibt.“

Der „alte Bergmann“ fährt dann in seiner Beweisführung fort: „Von anderer Seite wurde dem Herrn Sachse entgegengestellt, daß seine Aufführungen durchaus nicht der Wahrheit entsprechen. Von einem Aufwänger des Postens könne keine Rede sein, wie durch den Betriebsführer und den Arbeiterschutz nachgewiesen werden könnte. Herr Sachse blieb aber bei seiner Behauptung, trotzdem er zugeben muß, daß sie der Wahrheit nicht entsprechen.“

So leicht macht es sich also der „gewissenhaften“, „christlichen“, „alte Bergmann“ anderen Leuten Unwahrheiten nachzuweisen! Ich stelle nun diesen verleumderischen Behauptungen des „alten Bergmanns“ gegenüber folgendes fest. 1. Unser Mitglied K. ist ohne Auftrag wie die Belegschaftsversammlung bewies, der Belegschaft der Zeche Hannibal I zum Wagenkontrolleur gestempelt worden. Noch dazu hat ihn die Zeche bezahlt, was ganz den Beschlüssen aller Verbände auf dem Preußentag widerspricht, die keine Belegschaften kontrollieren verlangen, sondern daß solche nur im Einverständnis und auf Kosten der Belegschaft eingestellt werden sollten. 2. Aus den Aufführungen des Betriebsführers, sowie zehnreundsechzehn Arbeiter (Arbeitswilliger) mußte Kamerad K. schließen, daß er die Kündigung erhielt, wenn er nicht annehme. 3. Auch das eine Auskunftsmitglied Pg. mit dem der „alte Bergmann“ wohl auch öfters konferierte, hat noch am Tage, wo die Versammlung stattfand, mittags unter Zeugen ausgesagt, daß wenn unser K. nicht den Kontrollenposten angenommen, er die Kündigung erhalten würde. So wurde es uns damals mitgeteilt, deshalb konnte ich nicht in jener Belegschaftsversammlung mit Zug und Recht das obige behaupten, sondern auch heutige noch aufrecht halten.

Die gegenwärtigen Aufführungen „von anderer Seite“, wie der „alte Bergmann“ in seiner Rechtfertigung schreibt, machen damals in der Debatte der christlichen Herr Altmüller. Tu der „alte Bergmann“ sogar auf einen angeblichen Wortlaut meiner Worte aus bejaht Beleg-

schäftsversammlung veruft und damals von christlicher Seite Herr Altmüller nicht nur das Wort ergriff und den Ausschlag in Schrift nahm, sondern sich auch Niederschlesien in der Versammlung mache, so dürfen wir wohl in besagtem Herrn Altmüller den „alten Bergmann“, den westfälischen Schreiber in der „Westfälischen Volkszeitung“ lebhaft vor uns haben. Das scheint auch durch folgendes erwiesen zu sein. In seiner Rechtfertigungsschrift in Nr. 238 der „Westfälischen Volkszeitung“ schreibt der „alte Bergmann“ breit und göttelich, wie er nun eins ist, folgendes: „Sollte aber Herr Sachse dieser Beweis nicht genügen, dann muß der alte Bergmann in eine andere Mappe greifen und manches wird sich noch ergänzen lassen.“

Unter genannter christlicher Kamerad W. Altmüller hielt laut Bericht in Nr. 238 der „Gelsenkirchener Zeitung“ vom 18. Oktober in Gelsenkirchen-Bismarck ein Referat, dabei hat wohl der „alte Bergmann“ in eine andere Mappe geöffnet, Altmüller hand es für angebracht, trotzdem die Verbände alle sich zu fordern vereinigt haben, um höhere Löhne zu erzielen, in seinem Referat zur großen Freude der Beschenker nicht nur auf den alten Verband kräftig einzuhauen, sondern er stellte dabei auch die lägenpäpstische Behauptung auf, daß unter Verband 500 Mitglieder verloren habe und deshalb eine Verschmelzung beider Verbände herbeiführen wolle. Da hat also wohl Herr Altmüller, der „alte Bergmann“ diese unmäre, freche Erfindung aus einer anderen Mappe herausgegriffen? Ist das die christliche Christlichkeit und Biederkeit, welche die Bergarbeiter mit Verstärkung gefunden habe? Die in allen Revieren gleichlautende Resolution wurde in allen Versammlungen einstimmig angenommen. Der Besuch der Versammlungen sowie die zutage tretende Begeisterung werden wohl den Herren Grubenbesitzern gezeigt haben, daß die armen Kämpfer es endlich satt geworden sind, weiter für den Hungerlohn arbeiten zu wollen. — Die Versammlungen sowie die Mängel und Mißstände auf einzelnen Gruben wurde noch das Verlangen nach Erhöhung des Abschlages vielfach laut, welche Forderung auch schon in der Eingabe der Verbände an die niederschlesischen Grubenbesitzer mit Verstärkung gefunden habe. Die in allen Revieren gleichlautende Resolution wurde in allen Versammlungen einstimmig angenommen. Der Besuch der Versammlungen sowie die zutage tretende Begeisterung werden wohl den Herren Grubenbesitzern gezeigt haben, daß die armen Kämpfer es endlich satt geworden sind, weiter für den Hungerlohn arbeiten zu wollen. — Die Versammlungen sowie die Mängel und Mißstände auf einzelnen Gruben wurde noch das Verlangen nach Erhöhung des Abschlages vielfach laut, welche Forderung auch schon in der Eingabe der Verbände an die niederschlesischen Grubenbesitzer mit Verstärkung gefunden habe.

Trotz aber der „alte Bergmann“ ein großer Feind ist und jedenfalls mit Betriebsführern enge „Führung“ hat, zeigte seine Behauptung in seiner besagten „Wochenschrift“ in der „Westfälischen Volkszeitung“, wo er sich mit auf den Betriebsführer beruft, daß bei Kamerad K. von einem „Aufwänger“ des Kontrollenpostens keine Rede sein kann. Die Kameraden aller Richtungen haben einen „Heidenespell“ vor solchen Altmüller ansetzen können, die auf beiden Seiten gut stehen wollen. Zum Schluss sei dem „alten Bergmann“ gesagt, daß er, da er, wie oben gezeigt, nichts beweisen kann, mit seiner Behauptung Versammlungen läßt sich verbreiten hat. Und dem „alten Bergmann“ Altmüller sei gesagt, daß er in Gelsenkirchen Unwahrheiten über den alten Verband verbreite, womit er seine Christlichkeit beweisen kann, mit einer kräftigen Pfeife in aller rechtmäßigen Kameraden verdient hat.

Dann will ich Herrn Altmüller und seinen „alten Bergmann“ bis zu seiner nächsten etwaigen Verhandlung laufen lassen. Er bzw. beide sind gerichtet.

Bochum den 20. Oktober 1906. S. Sachse.

Wochenschrift.

Berbandsnachrichten.

Achtung Ortsverwaltungen!

Diesen Ortsverwaltungen, welche noch nicht im Besitz eines großen und kleinen Zahlstellenstempels sind, ersuchen wir, uns dies bis zum 1. November mitzuteilen, damit wir die Bestellungen machen können.

In eigener Sache.

Zu einigen bürgerlichen Tageszeitungen wird von einem Artikel Notiz genommen, den Kamerad Johann Leimpeters in der Oktobernummer der „Sozialistischen Monatshefte“ über Streitbeobachtungen veröffentlicht hat. Von verschiedenen Plätzen sind die in dem Artikel geäußerten Ansichten als

Zahlstellen-Versammlungen und Steuertage.

Für alle mit * bezeichneten Zahlstellen gilt diese Tagessordnung:

Die Lohnfrage im Bergbau. Referent zur Stelle.

Sonntag, den 28. Oktober 1906:

Wönnen. Nachm. 4 Uhr, im Lokale des Herrn Hartmann, Ullendorfstrasse. Die bevorstehende Knapphofschaftswahl und Aussstellung der Kandidaten. Referent zur Stelle.

* **Golßenkirchen III (Liedendorf).** Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Frl. Kellner, Liedendorferstrasse.

* **Golshausen/Börnig.** Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn.

Großgöschen (Rathshalle) in Golßen.

Großheringen. Nachmittags 8 Uhr, im Lokale des Herrn Gelsenpoth.

* **Gruendel.** Nachm. 4 Uhr, im Lokale des Herrn G. Käppers im Buchenhain.

* **Hettigenhausen/Süd.** Nachmittags 4 Uhr, im Gewerkschaftshaus.

Katzwitz. Nachmittags 8 Uhr. (Vokat nicht angegeben.)

Kornholz-Dörnholz. Nachmittags 4½ Uhr, im Lokale des Herrn.

* **Kottwitz.** Nachm. 5 Uhr, im Lokale des Herrn Hartmann, Ullendorfstrasse.

* **Kramm.** Nachm. 4 Uhr, im Lokale des Herrn G. Käppers im Buchenhain.

* **Krebs.** Nachm. 4 Uhr, im Gewerkschaftshaus.

* **Küntrop.** Nachmittags 8 Uhr. (Vokat nicht angegeben.)

Lüdenscheid. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Josef

Weber, Weststraße.

Jeden vierten Sonntag im Monat:

Mänterschen. Nachmittags 8 Uhr, im Lokale des Herrn Chr. Weber.

* **Wohlmir IV (Brauerei).** Nachmittags 4½ Uhr, im Lokale des Herrn

G. Schäfer, "Zum Grünen Blatt", Hohenstaufenstraße 17.

* **Dinslaken.** Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Gehr. Hüller.

* **Gablonzhorst.** Nachm. 4 Uhr, im Lokale des Herrn Hücke, Gaffr. Chaussee.

* **Heven.** Nachm. 4 Uhr, im Lokale des Herrn Vondemann in Heven.

* **Heterberg II.** Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Vondemann.

Lechenich. Nachmittags 8 Uhr, im "Golßen-Panzer".

Monheim am Rhein. Nachmittags 4 Uhr, im Gasthof „Zum

Nichtsalb“ in Unterwerthbach.

Ober-Waldenburg. Vor und nach der Knappenvereins-Versammlung.

Rehmsdorf. Nachmittags 8 Uhr, im Lokale des Herrn P. Winter.

* **Mittenscheid.** Nachmittags 11 Uhr, im Lokale des Herrn Mahring,

Heideraden und Karolinestrasse-Ecke.

Somborn. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Koch.

* **Zülpich.** Nachmittags 10 Uhr, im Lokale des Herrn Hochheim.

Blomendorf. Nachmittags 8 Uhr, im "Läger".

Jeden letzten Sonntag im Monat:

Aldenrade. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Börmann,

"Zur Krone": Versprechung.

Altendorf II. Nachmittags 11 Uhr, im Lokale des Herrn Bräuer.

Alt-Käfis. Nachm. 8 Uhr, im Lokale des Herrn Böhm ("Brauerei").

Arnsberg. Abends 7 Uhr, im Lokale des Herrn Maabe.

Berghausen-Rüttenscheid. Nachmittags 11 Uhr, im Lokale des Herrn

Höckberg, Rüttenscheid.

Bergkamen. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Wilh. Gödel.

Bittermark. Nachmittags 5 Uhr, im Lokale des Herrn G. Bege.

* **Braueninghausen.** Nachmittags 5 Uhr, im Lokale des Herrn Bernh.

Kroll in Reninghausen.

Büderich. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn W. Demuth.

Cappeln. Nachmittags 8 Uhr, im Lokale des Herrn Hartmann.

Erwitte. Nachmittags 8 Uhr, im Lokale des Herrn Hartmann.

Gescher. Nachmittags 8 Uhr, im Lokale des Herrn Hartmann.

Gütersloh. Nachmittags 8 Uhr, im Lokale des Herrn Hartmann.

Hagen. Nachmittags 8 Uhr, im Lokale des Herrn Hartmann.

Hamm. Nachmittags 8 Uhr, im Lokale des Herrn Hartmann.

Hausen. Nachmittags 8 Uhr, im Lokale des Herrn Hartmann.

Hövel. Nachmittags 8 Uhr, im Lokale des Herrn Hartmann.

Hövel. Nachmittags 8 Uhr, im Lokale des Herrn Hartmann.

Hövel. Nachmittags 8 Uhr, im Lokale des Herrn Hartmann.

Hövel. Nachmittags 8 Uhr, im Lokale des Herrn Hartmann.

Hövel. Nachmittags 8 Uhr, im Lokale des Herrn Hartmann.

Hövel. Nachmittags 8 Uhr, im Lokale des Herrn Hartmann.

Hövel. Nachmittags 8 Uhr, im Lokale des Herrn Hartmann.

Hövel. Nachmittags 8 Uhr, im Lokale des Herrn Hartmann.

Hövel. Nachmittags 8 Uhr, im Lokale des Herrn Hartmann.

Hövel. Nachmittags 8 Uhr, im Lokale des Herrn Hartmann.

Hövel. Nachmittags 8 Uhr, im Lokale des Herrn Hartmann.

Hövel. Nachmittags 8 Uhr, im Lokale des Herrn Hartmann.

Hövel. Nachmittags 8 Uhr, im Lokale des Herrn Hartmann.

Hövel. Nachmittags 8 Uhr, im Lokale des Herrn Hartmann.

Hövel. Nachmittags 8 Uhr, im Lokale des Herrn Hartmann.

Hövel. Nachmittags 8 Uhr, im Lokale des Herrn Hartmann.

Hövel. Nachmittags 8 Uhr, im Lokale des Herrn Hartmann.

Hövel. Nachmittags 8 Uhr, im Lokale des Herrn Hartmann.

Hövel. Nachmittags 8 Uhr, im Lokale des Herrn Hartmann.

Hövel. Nachmittags 8 Uhr, im Lokale des Herrn Hartmann.

Hövel. Nachmittags 8 Uhr, im Lokale des Herrn Hartmann.

Hövel. Nachmittags 8 Uhr, im Lokale des Herrn Hartmann.

Hövel. Nachmittags 8 Uhr, im Lokale des Herrn Hartmann.

Hövel. Nachmittags 8 Uhr, im Lokale des Herrn Hartmann.

Hövel. Nachmittags 8 Uhr, im Lokale des Herrn Hartmann.

Hövel. Nachmittags 8 Uhr, im Lokale des Herrn Hartmann.

Hövel. Nachmittags 8 Uhr, im Lokale des Herrn Hartmann.

Hövel. Nachmittags 8 Uhr, im Lokale des Herrn Hartmann.

Hövel. Nachmittags 8 Uhr, im Lokale des Herrn Hartmann.

Hövel. Nachmittags 8 Uhr, im Lokale des Herrn Hartmann.

Hövel. Nachmittags 8 Uhr, im Lokale des Herrn Hartmann.

Hövel. Nachmittags 8 Uhr, im Lokale des Herrn Hartmann.

Hövel. Nachmittags 8 Uhr, im Lokale des Herrn Hartmann.

Hövel. Nachmittags 8 Uhr, im Lokale des Herrn Hartmann.

Hövel. Nachmittags 8 Uhr, im Lokale des Herrn Hartmann.

Hövel. Nachmittags 8 Uhr, im Lokale des Herrn Hartmann.

Hövel. Nachmittags 8 Uhr, im Lokale des Herrn Hartmann.

Hövel. Nachmittags 8 Uhr, im Lokale des Herrn Hartmann.

Hövel. Nachmittags 8 Uhr, im Lokale des Herrn Hartmann.

Hövel. Nachmittags 8 Uhr, im Lokale des Herrn Hartmann.

Hövel. Nachmittags 8 Uhr, im Lokale des Herrn Hartmann.

Hövel. Nachmittags 8 Uhr, im Lokale des Herrn Hartmann.

Hövel. Nachmittags 8 Uhr, im Lokale des Herrn Hartmann.

Hövel. Nachmittags 8 Uhr, im Lokale des Herrn Hartmann.

Hövel. Nachmittags 8 Uhr, im Lokale des Herrn Hartmann.

Hövel. Nachmittags 8 Uhr, im Lokale des Herrn Hartmann.

Hövel. Nachmittags 8 Uhr, im Lokale des Herrn Hartmann.

Hövel. Nachmittags 8 Uhr, im Lokale des Herrn Hartmann.

Hövel. Nachmittags 8 Uhr, im Lokale des Herrn Hartmann.

Hövel. Nachmittags 8 Uhr, im Lokale des Herrn Hartmann.

Hövel. Nachmittags 8 Uhr, im Lokale des Herrn Hartmann.

Hövel. Nachmittags 8 Uhr, im Lokale des Herrn Hartmann.

Hövel. Nachmittags 8 Uhr, im Lokale des Herrn Hartmann.

Hövel. Nachmittags 8 Uhr, im Lokale des Herrn Hartmann.

Hövel. Nachmittags 8 Uhr, im Lokale des Herrn Hartmann.

Hövel. Nachmittags 8 Uhr, im Lokale des Herrn Hartmann.

Hövel. Nachmittags 8 Uhr, im Lokale des Herrn Hartmann.

Hövel. Nachmittags 8 Uhr, im Lokale des Herrn Hartmann.

Hövel. Nachmittags 8 Uhr, im Lokale des Herrn Hartmann.

Hövel. Nachmittags 8 Uhr, im Lokale des Herrn Hartmann.

Hövel. Nachmittags 8 Uhr, im Lokale des Herrn Hartmann.

Hövel. Nachmittags 8 Uhr, im Lokale des Herrn Hartmann.

Hövel. Nachmittags 8 Uhr, im Lokale des Herrn Hartmann.

Hövel. Nachmittags 8 Uhr, im Lokale des Herrn Hartmann.

Hövel. Nachmittags 8 Uhr, im Lokale des Herrn Hartmann.

Hövel. Nachmittags 8 Uhr, im Lokale des Herrn Hartmann.

Hövel. Nachmittags 8 Uhr, im Lokale des Herrn Hartmann.

Hövel. Nachmittags 8 Uhr, im Lokale des Herrn Hartmann.

Hövel. Nachmittags 8 Uhr, im Lokale des Herrn Hartmann.

Hövel. Nachmittags 8 Uhr, im Lokale des Herrn Hartmann.

Hövel. Nachmittags 8 Uhr, im Lokale des Herrn Hartmann.

Hövel. Nachmittags 8 Uhr, im Lokale des Herrn Hartmann.

Hövel. Nachmittags 8 Uhr, im Lokale des Herrn Hartmann.

Hövel. Nachmittags 8 Uhr, im Lokale des Herrn Hartmann.

Hövel. Nachmittags 8 Uhr, im Lokale des Herrn Hartmann.

Hövel. Nachmittags 8 Uhr, im Lokale des Herrn Hartmann.

Hövel. Nachmittags 8 Uhr, im Lokale des Herrn Hartmann.

Hövel. Nachmittags 8 Uhr, im Lokale des Herrn Hartmann.

Hövel. Nachmittags 8 Uhr, im Lokale des Herrn Hartmann.

Hövel. Nachmittags 8 Uhr, im Lokale des Herrn Hartmann.

Hövel. Nachmittags 8 Uhr, im Lokale des Herrn Hartmann.

Hövel.</b

Misstände auf den Gruben.

Württemberg.

Bach-Dorfstall, Schacht II und III. Wie es scheint, will man auf dieser Seite die Geduldslöhne anstatt nach oben nach unten hin regeln. Kameraden die 5,00—5,80 Ml. pro Schicht verdienten, würden pro Wagen 5—20 Pf. abgezogen beginn das Metergeld gestürzt. Auch werden hier noch Löhne, und nicht wenige, unter 5 Ml. gehabt. Schichtlöhne findet man von 4,40—4,70 Ml. Die Kameraden die betr. Seite sind der Meinung, daß bei der heutigen Konjunktur die Verwaltung wohl in der Lage ist höhere Löhne zu zahlen, andernfalls ihr das in der nächsten Zeit von der Belegschaft begrißlich gemacht werden wird. Wenn könnten die Löhne eine bessere Regelung erfahren; etwas zuvorkommend war es auch, wenn die Verwaltung an den Abschlag- und Kohlenzähler einen Beamten hinstellte, damit die Fudelei beim Auszählen ein Ende nähme.

Bach-Göschwitz, Schacht I und II. Am 15. Oktober prangte ein Strafzettel im Aushang, wonach 100 Mann mit je 1 Ml. bestraft wurden, weil sie ihre Kleidung Sonntags über hängen ließen. Wir haben ja immer dafür geschiessen, daß Ordnung innen gehalten werden muss, doch darf dies nicht allein für die Arbeiter gelten. Deshalb möge auch die Verwaltung dafür sorgen, daß in der Waschküche in der Nähe des Nr. 1000 die Verleistung ausgesetzt wird, damit dort endlich die Wasserklumpen austrocknen und man seine Kleider nicht beschmutzt. Die Kohlenjagd nimmt auch hier überhand. Samstags wird 1/2 Uhr um 4 Uhr einfahren. Es kann nicht so weiter gehen, holt die Indifferenz herbei, auf daß wir ehrlich und geschlossen dem Unternehmertum ein Paroli bieten können.

Bach-Göschwitz, Nachbar. Schon öfters wurde über schlechte Brandkohlen auf dieser Seite geklagt, doch statt besser, wird es immer schlechter. Am 10. Oktober hatten die Mühlhäuser mehrere Wagen gute Kohlen als Brandkohlen für die Arbeiter ausgelegt. Herr Obersteiger Deutscher ließ dies aber nicht zu, sondern es müssen an deren Stelle die schlechtesten, die gefordert wurden. Wie glauben denn doch, daß der Bergmann zum Inboden ein Unrecht auf gute Brandkohlen hat und diese verlangen kann. Sind doch die Bergarbeiterfrauen gezwungen, da in den Wohnungen keine Trockenküchen sind, des Nachts die Feen auf brennen zu erhalten, um ihre Wäsche zu trocknen. Die kleinen Brandkohlen könnte man wohl zur Kesselheizung verwenden, denn in den kleinen Häuschen brennen dieselben absolut nicht. Außerdem handelt Herr Deutscher gegen den Willen des Herren Stines, der ausführte, daß seine Arbeiter die besten Kohlen die gefordert werden, als Haubbrandkohlen bekommen sollen. Sorgte Herr Inspektor Deutscher deshalb dafür, daß Herr Deutscher die Wünsche des Bergmanns berücksichtigt.

Schacht Helene. Misstände sollen hier keine Platz greifen, denn die werden, wenn vorhanden, beseitigt. Darum ersuchen wir die Verwaltung auch für Abschaffung folgender Misstände zu sorgen. Vor allem fort mit dem Halbmund von Schleifstein. Auch bringe man, um den Wunsch der Belegschaft zu erfüllen, denselben mit einer Transmission in Verbindung. Sollten die Werküberflüsse zur Anlegung einer Transmissions bei dieser stolzen Konjunktur noch nicht hinreichen, so sind die Arbeiter bereit, eine Sammlung am Vortag zu veranstalten. Ist der Verwaltung bekannt, daß Arbeiter, welche die Morgenschicht, Beginn derselben um 2 Uhr, versetzen haben, schon um 9 Uhr abends zur Nachschicht zugelassen werden? Kennt die Verwaltung nicht den Paragraphen der mit Geldstrafe bis zu zweitausend Mark oder sechs Monaten Gefängnis droht? Ist auch der Verwaltung nicht bekannt, daß die Verleistung vor mehreren Arbeitsstellen gar nicht gehandhabt wird, obgleich der Staat fingerichtet liegt? Allein aus dem Grunde soll dies nicht geschehen, weil man nicht Lust mit dem Verbauen der Gediege befürchtet. Will man ein zweites Preußia herausbeschaffen? Wir warnen! Ferner werden wir, wenn unsere Mahnungen nicht beachtet werden, der Bergbehörde mitteilen, welche Arbeitsstellen, Brenn- und Förderarbeide nicht verliehen werden. Auch schaut der Verwaltung nicht bekannt zu sein, daß die Förderarbeide ständig ein bis zwei Fuß während der Leutesförderung zu hoch stehen. Sollte dies System bestehen bleiben, so ersuchen wir die Verwaltung um Abschaffung mehrerer Fahrten, damit man schneller und besser auf die Förderarbeide gelangen kann.

Bach-Neumühl. Am 7. Oktober stand in Neumühl eine Belegschaftsversammlung statt, in der von Belegschaftsgliedern Krause, Witzmann, Börges und anderen Befragt wurden. Besonders wurde über Holzanzug gelaufen. Auch ausserdem gezeigt, dass die Bergarbeiter wurden, um die Ausbildung eines Grubenbeamten wurden scharf kritisiert. Ferner wurde über das geforderte Geschloß gelaufen. Ein Kamerad bemerkte, daß nicht allein die Bergleute, sondern auch die unteren Beamten nicht mit ihren Verhältnissen zufrieden seien, habe man doch schon von Beamtenseite zu ihm gelaufen, daß eines schönen Tages die Arbeiter einfahren, aber die Beamten streiken würden. Da verschiedene Beamte in der Versammlung anwesend waren, brauchten wir wohl der Verwaltung die einzelnen Misstände hier nicht anzuführen, es wird jedesfalls von anderes Seite schon geschehen sein, höchstlich wird aber auch für Abhilfe gesorgt werden, was nach einer Auschrift, die wir erst kürzlich erhalten, bis jetzt noch nicht der Fall zu sein scheint. Desto besser hat man aber sein Augenmerk darauf gerichtet, daß ja kein schwäbischen Holz von den Kameraden mit nach Hause genommen wird. Als auslängt auch hier an dieser Stelle die Misstände der Seite Neumühl geringfügig wurden, waren gleich darauf vier Beamte bestellt, Leuten, die ein Ablösung unter dem Arten hatten, dies abzunehmen. Auch wir sind der Meinung, der Bergmann sollte die Holzabfälle ruhig liegen lassen, aber man möge ihm auch einen Lohn bezahlen, das er nicht an allen Ecken und Enden sich einzustänken braucht und sich Holz kaufen kann, statt solches von der Seite mitzunehmen. Vielleicht ist es der Beide auch gar nicht um die Klöppchen zu tun, sondern sie ist vielleicht der Meinung, daß durch das Holzmittragen die Menschenförderung gestört wird. Da können wir aber konstatieren, daß ohnehin es mit den Klöppchen ein Ende hat, die Schichtverlängerung bei der Leutesförderung immer noch 15 Minuten beträgt. Auch die Kostenanlagen gegenüber den Arbeitern wie „faule Bande“ usw. scheinen sich die Beamten sehr schwer abgewöhnen zu können. Ja, jung gewohnt, alt getan. Ferner wird mitgeteilt, daß der Schachtaufseher Deutscher längst einen Mann, der seinen vorletzten Kameraden, an den Tag begleiten wollte, nicht mit ausfahren ließ. All dies trug, nicht dazu bei, die Arbeiter zu beruhigen. Der Herr Direktor, der uns als menschenfreudlicher Mann geschildert wird, kann da jedenfalls durch sein Eingreifen Besserung schaffen. Das Arbeiterausschussmitglied S ist der Meinung, die Misstände gehören nicht in der Bergarbeiterzeitung veröffentlicht, dafür sei der Auszug zu da. Wir wollen diesem Mann aus allerlei Gründen unsere Meinung über den Arbeiterausschuss nicht vornehmen. Es ist dieselbe, die einst Herr Effert hatte, nur mit dem Unterschied, daß wir diese Meinung noch nicht geändert haben, was man von verschiedenen anderen Leuten nicht sagen kann.

Bach-Scharnrodt. Wie müssen nochmals darauf hinweisen, daß die Brausen in der Waschküche schlecht in Ordnung sind, des öfteren kommt es vor, daß nur die Hälfte läuft. Die Waschküche scheint sich genau den Witterungsverhältnissen, die draußen herrschen, anzupassen, denn wenn es im Freien kalt ist, kann man in der Käue dieselbe Temperatur beobachten. Vielleicht könnte man auch an der Käue einen Selbstschleifer anbringen, denn meistens steht sie bei Schichtwechsel offen und trägt dies mit dazu bei, daß es in der Käue so kalt ist. Für die Verwaltung ist es ein leichtes, das hier kritisierte abzustellen, wenn sie nur den Willen dazu zeigt.

Oberbergamtbezirk Bonn.

Grube Anna und Wilhelmshöchst des Göttinger Bergwerksvereins. Die Überschüsse dieser Gesellschaft betragen im letzten Jahre weit über vier Millionen Mark. Zu wundern droht man sich nicht über solche Decksgewinne, wenn man die niedrigen Löhne betrachtet, die hier verdient werden. Das Überschichtenwesen reißt auch deshalb hier jüngst ein, da es den Arbeitern bald nicht möglich ist, mit dem Lohn für die gewöhnlichen Schichten auszukommen. Auch mit der Zahl der Unglücksfälle schläger diese Gruben den Rekord. In Alsdorf waren die Arbeiterausschussmitglieder um Abstellung der Misstände vorstellig geworden. Außer einigen formellen Abänderungen, das Strafzonen betreffend, blieb aber alles beim alten. In der Vorausfrage hat ja bekanntlich der Arbeiterausschuss „ing to leggen“. Das einzige bemerkenswerte, was seit Bestehen des Arbeiterausschusses geändert wurde, ist, daß an Abnahmen die Prämien nicht mehr ausgezahlt werden, sondern in die Unterstützungsstätte liegen, möglicherweise aber die Arbeiter dem Ausschuss keinen Dank wissen. In letzter Zeit lehnen die Arbeiter massenhaft ab. In Trupps von 40 und 50 reichen sie ihre Kündigung ein. Hier ist es dringend nötig, daß die Arbeiter organisiert, um für Gerechtigkeit bessere Verhältnisse zu kämpfen.

Gott mit dem Bruderreich.

Einfüllt nur führt zum Sieg.

Bergarbeiter-Zeitung

Ende Donatus. Vor einigen Wochen wurde hier ein Kamerad entlassen, nachdem man vorher verucht hatte, ihn zur Selbststudiengung zu bewegen. Man hatte ihn auf Schichtlohn gesetzt, als er bis 2 Ml. weniger verdiente, als an seiner früheren Arbeit. Als der Mann noch nicht gehen wollte, schickte man zu seiner Entlassung. Als Grund führt man an, er habe sozialdemokratische Flugschriften in der Grube verteilt. Die Verteilung des Kameraden, daß er überhaupt keine Flugschriften verteile, hätte man garnicht an. Auf Erklärungen, die der Kamerad einzog, kam man heraus, daß ein Warenhaus in Wehl-Nellsegestet auf der Grube vertreten stellte und die Beamten dahinter sozialdemokratische Werke vorliegen. Es schaut noch nicht als ein Gewind zu geben. Es werden nun einige dieser „staatszerstörenden“ Flugschriften gesammelt und von den Beamten vorgelesen, doch alles halb nichts, der Arbeiter wurde entlassen, sandt auf Arbeit auf Grube Brühl, doch nicht von langer Dauer. Als der Kamerad eine halbe Schicht verschoren hatte, riefen ein Beamter und überreichte ihm seine Entlassung. Da eine 14-tägige Ablösungsfrist besteht, legte der Kamerad auf Einschaltung. Der Verleger der Grube erklärte vor Gericht, daß dem Ansager bei Annahme der Arbeit erlaubt worden sei, daß wenn sich herausstelle, daß er auf Grube Brühl Agitation für den Verband betreibe, sofort seine Entlassung erfolge. Er habe aber einen Schreiben von Grube Douglas bekommen, daß Kamerad dort für den Verband agitiert habe. Das Gericht verwor den beschuldigte Klage. Der Kamerad sprang auf einige Gruben um Arbeit, aber sobald er seinen Namen nannte, wurde er nicht eingestellt. Und der Grund? Ein Brühler Warenhaus gibt Nellsegestet heraus, die man — für sozialdemokratisch hält. Was würde, wenn das Buchhausgesetz durchgesetzten wäre, mit Leuten geschehen, die einen Arbeiter von der Welt abholten? Solche Übergriffe können nur abgewehrt werden, wenn alle Kameraden ehrlich und geschlossen dem Verband beitreten und solidarisch die Anstrengungen des Unternehmertums zurückweisen.

Provinz Sachsen, Brandenburg, Thüringen.

Grube Friederike bei Gommersleben. Dieses Loch scheint auch eine von den Müntzgruben werden zu wollen, um bei den Kollegen nicht angelaufen zu sein. Schon ein Löblich darüber einstimmen, daß für den Arbeiter alles das geben wird, worauf er mit Freuden verzichtete. Oder ist es etwa für den Arbeiter angenehm, wenn er geweckt wird, eine Arbeitsordnung anzunehmen, die jeder Kultur abträgt? Wohl weiß die Verwaltung, daß durch das Tagelöhndrum ihrer Arbeiter sie leichtsinnig ihr Siepter über ihre Lohnabhängigen schwingen darf, denn sonst würde man es nicht wagen, den Arbeiter das Trinkwasser vorzuhalten, so daß diese gezwungen sind, wegen Mangel an solchem nach Hause zu gehen. Durch die Prostiften angezettelt, ist das ganze Trachten auf die Förderung von Kosten gelegt. Dieses treibt hier die sonderbarsten Villen, denn man kann beobachten, daß die Beamten zum Gedingenmachern geradezu dressiert werden, diese müssen hinter den Kämpfen herlaufen, um zu sehen, in wieviel Minuten ein Wagen zu holen ist. Also nur die Käute und wir könnten als ein Stück Niederrhein betrachten. Auf solen unliegenden Gräben wird die Abmühung des Bezuges unterschädigung gezählt, hier glaubt man es durch die horrende Löhne, die 2,80 Ml. bis 3,70 Ml. betragen, nicht wütig zu haben. Dieses und noch viel anderes sollte den Kameraden zu denken geben, aber lieber gehen sie dem Klimbini nach, als für sich und ihre Familien bessere Verhältnisse zu schaffen. Was hilft es, wenn wie die Faust in der Tasche ballen und schimpfen, wenn es keiner hört? Wir werden hier allein andere Verhältnisse bekommen, wenn wie die Zipselmäuse, die wie jetzt noch bis tief in den Norden haben, nicht herunterreisen. An allen Orten ist durch die Einmündigkeit der Bergeschen etwas errungen und sind bessere Verhältnisse geschaffen worden, während hier die Verwaltung, wenn sie nicht durch Leuteleiter, die ja freudlich ist, gezwungen wird, einzutreten, nicht das geringste zugestellt. Kameraden, dies muß ein Ende haben, wie die wir den Kapitalisten den Reichtum auszutzen, haben ein Recht, an den Kulturschlüssen der Ede teilzunehmen. Organisiert euch, alsdann können wir den Herren entgegentreten und andere Verhältnisse schaffen. Hinzu in den Verband der Bergarbeiter Deutschlands.

Grube Vereinsglück III, Spora (bei Meuselwitz). Rache ist süß. Nach diesen Worten scheint man auf diesem Werk sehr verschoren zu wollen. Am Montag den 15. Oktober wurde plötzlich ohne Grund ein Kamerad entlassen. Ob man glaubt, damit die Kameraden einzuschüchtern und zur Ruhe zu bringen? Da könnten sich die Herren denn doch verrechnet haben. Die Belegschaft ist bis auf einige alte Juvalden gut organisiert. Am Dienstag, als der Obersteiger die Grube befürchtet, teilte er einer Kameradschaft mit, wenn sie nicht pro Schicht 40 bis 45 Wagen liefern, wäre ihr so gut wie gefündigt. Da die Kameraden nicht im Stande waren, so viele Wagen zu schaffen, und sich auch nicht noch acht Tage schlafen wollten, nahmen sie am selben Tage ihre Abfahrt. Sie sieht man wieder recht deutlich, wie sich die Beamten am Sonntag beim Schmaus im deutschen Haus über die unliebsamen Arbeiter unterrichtet haben. Lieber Misstände auf den Gruben wird man nicht gesprochen haben, denn es sieht hier schlecht mit der Bewetterung aus. Es gibt Arbeiten, wo es acht Tage lang nicht brennt, und die Arbeiter sind gezwungen, in solchen Höfen zu arbeiten. Ware es den Gruben-Verwaltung nicht ein leichtes, hier einen Ventilator anzulegen? Auch in der Badeanstalt sieht es recht heiter aus; es sind wohl fünf Brauerei angebracht, aber eine davon ist nur zu gebrauchen. So kommt es vor, daß sich vier bis fünf Männer unter einer Brause waschen müssen, teilweise geht es noch nicht einmal warmes Wasser, sodass man schwitzig nach Hause gehen kann. Bei dem ausgelösten Druck auf die Kohlenförderung ist es zu verstehen, wenn die Altteigener Gesellschaft Vereinsglück 34—38 Prog. an die Aktionäre zahlen kann, die Arbeiter können aber weiter schuft und hungern. Bergarbeiter, organisiert euch, nur ein starker Verband kann Abhilfe schaffen.

Oberbergamtbezirk Breslau.

Bach-Concordia bei Jaborz. Die Kohlenbarone reiben sich mieder ihre Hände, denn eine gute, reiche Erde haben sie erlebt. Bei unserer Seite geht es mit Wollbampf. Bis halb sechs Uhr müssen sich die Bergleute bei der Tageschicht schon unten befinden. Die Kameraden werden zu immer größerer Leistung angestochen, die Steiger treiben um die Wette, jeder will der beste Födermeister sein. Steiger Wosniak hat sogar einen Jungen mit der Keilhufe verhauen, weil er ihm Wagen, die einer anderen Abteilung gehörten, nicht überlassen wollte. Ganz dieses Buch könnte man mit den Schimpfworten, mit welchen die Arbeiter hier traktiert werden, ausfüllen. Kommt es vor, daß einer von den Arbeitern hier die Schichtverlängerung bei der Leutesförderung hat? Wohl, und die Arbeiter sind gezwungen, in solchen Höfen zu arbeiten. Ware es den Gruben-Verwaltung nicht ein leichtes, hier einen Ventilator anzulegen? Auch in der Badeanstalt sieht es recht heiter aus; es sind wohl fünf Brauerei angebracht, aber eine davon ist nur zu gebrauchen. So kommt es vor, daß sich vier bis fünf Männer unter einer Brause waschen müssen, teilweise geht es noch nicht einmal warmes Wasser, sodass man schwitzig nach Hause gehen kann. Bei dem ausgelösten Druck auf die Kohlenförderung ist es zu verstehen, wenn die Altteigener Gesellschaft Vereinsglück 34—38 Prog. an die Aktionäre zahlen kann, die Arbeiter können aber weiter schuft und hungern. Bergarbeiter, organisiert euch, nur ein starker Verband kann Abhilfe schaffen.

Friedensgrube. Bei uns wäre viel abzuhören, wenn nur die Bergarbeiter einig wären. Jeder frende Bergarbeiter, der von einem anderen Werk kommt, staunt über das hiesige Bergbauystem. Tatsache ist, daß hier wirklich miserabel vorhaut wird. Wir soll auch der Bergmann gut verbaen, wenn er das nötige Holz meilenweit schleppen muß, und die Bergimperium nebenbei schlecht entlohn wird? Auch die Abortschule sind in schlechtem Zustande. In anderen Gruben sind extra alte Leute dazu da, um die Käbel in Ordnung zu halten. Das ist aber auf Friedensgrube nicht nötig, da kann die Abortschule ruhig stehen, bis er überfüllt wird. Bei den Herren spielt dies keine Rolle. Hauptfahrt ist da, daß die Dividenden steigen. Ordnung in der Grube halten kostet viel Geld, und dies erklärt alles. Leidergenug sieht es ja niemand als nur der Arbeiter selbst, und dieser wird schon nichts sagen.

Schlesische Kohlen- und Holzwerke. Nachdem nach Abbruch des Streits die Auswanderung der Bergarbeiter aus dem Reich des Herrn Direktor Rößner eher als abnahm und schon während des Streits eine große Anzahl nach Rheinland und Westfalen fort waren, setzte man alle Hebel in Bewegung, um Leute heranzuholen. Militärbehörden usw. hat man für die Leute noch interessiert. Alles umsonst, da mit einem Male war der Hebel gefunden, der den gordischen Knoten löste. Einem Arbeitswilligen, Mattoje, gelang es, zirka 25 Mann aus Österreich heranzuholen. Kameradenstellten waren es, Holzofen, mit denen sich selbst die hier arbeitenden Bergleute nicht verständigen konnten. Ob denselben die bergpolizeilichen Vorschriften — weil sie nicht deutlich lesen konnten — wohl eingepflicht wurden? Sie bildeten eine Gefahr für die hiesigen Arbeiter und für sich selbst. Was sagt die Bergbehörde dazu? Nach einigen Tagen waren sie aber schon der Rößnerischen Arbeiterheitlichkeit müde und fuhren nicht ein. Umsonst hat, wenn man sie inzwischen nicht eines anderen befehlt, die Bergarbeiterverwaltung das Geld für Bekleidung und Schuhzeug, das bei einem Trödler gekauft wurde, auszugeben. Das notwendige Gelehrte zum Kochen und Essen sowie die elterlichen Betten nebst Strohsäcken dienten der Verwaltung,

wenn auch vielleicht mit etwas Ungezüglichem behaftet, erhalten blieben. Freitag nachts gegen 1 Uhr mußte der Bürgermeister dieser Seite, die in Wehlhausen untergebracht waren, und der auch Arbeitswillige war, feststellen, daß sein Sohn untergebracht ist. Hier mußte der Bürgermeister auch sagen: „Die Befreiung, die kommt, wird ich niemals haben.“

Schlesische Kohlen- und Holzwerke. Gleichzeitig, wie am Ende des Dienstes gemaßgebend nicht mehr, so weiter Jahr nach Jahr, muß mindestens dazu, um den Leuten beizubringen, wie sie sich gegen ihre Vorgesetzten, wenn sie wieder Soldaten sind, zu betragen haben. So möglichst mag der Gehaltszettel des Obersteigers der Heimat gewesen sein, als ihn aus dem Kämmen zurückgetragen wurde. Der Gehaltszettel wurde bis Disziplin verlegt, das muss gerichtet werden. Der Leiter des Kämmen ist, daß er überaupt keine Flugschriften verteile, höre man garnicht an. Auf Erklärungen, die der Kämmen einzog, kam man heraus, daß ein Warenhaus in Wehl-Nellsegestet auf der Grube vertreten stellte und die Beamten dahinter sozialdemokratische Werke vorliegen. Es schaut noch nicht als ein Gewind zu geben. Es werden nun einige dieser „staatszerstörenden“ Flugschriften gesammelt und von den Beamten vorgelesen, doch alles halb nichts, der Arbeiter wurde entlassen, sandt auf Arbeit auf Grube Brühl, doch nicht von langer Dauer. Als der Kämmen eine halbe Schicht verschoren hatte, riefen ein Beamter und überreichte ihm seine Entlassung. Da eine 14-tägige Ablösungsfrist besteht, legte der Kämmen auf Einschaltung. Der Verleger der Grube erklärte vor Gericht, daß dem Ansager bei Annahme der Arbeit erlaubt worden sei, daß wenn sich herausstelle, daß er auf Grube Brühl Agitation für den Verband betreibe, sofort seine Entlassung erfolge. Er habe aber einen Schreiben von Grube Douglas bekommen, daß Kämmen dort für den Verband agitiert habe. Das Gericht verwor den beschuldigte Klage. Der Kämmen sprang auf einige Gruben um Arbeit, aber sobald er seinen Namen nannte, wurde er nicht eingestellt. Und der Grund? Ein Brühler Warenhaus gibt Nellsegestet heraus, die man — für sozialdemokratisch hält. Was würde, wenn das Buchhausgesetz durchgesetzt wäre, mit Leuten geschehen, die einen Arbeiter von der Welt abholen? Solche Übergriffe können nur abgewehrt werden, wenn alle Kämmen ehrlich und geschlossen dem Verband beitreten und solidarisch die Anstrengungen des Unternehmertums zurückweisen.

Schlesische Kohlen- und Holzwerke. Gleichzeitig, wie am Ende des Dienstes gemaßgebend nicht mehr, so weiter Jahr nach Jahr, muß mindestens dazu, um den Leuten beizubringen, wie sie sich gegen ihre Vorgesetzten, wenn sie wieder Soldaten sind, zu betragen haben. So möglichst mag der Gehaltszettel des Obersteigers der Heimat gewesen sein, als ihn aus dem Kämmen zurückgetragen wurde. Der Gehaltszettel wurde bis Disziplin verlegt, das muss gerichtet werden. Der Leiter des Kämmen ist, daß er überaupt keine Flugschriften verteile, höre man garnicht an. Auf Erklärungen, die der Kämmen einzog, kam man heraus, daß ein Warenhaus in Wehl-Nellsegestet auf der Grube vertreten stellte und die Beamten dahinter sozialdemokratische Werke vorliegen. Es schaut noch nicht als ein Gewind zu geben. Es werden nun einige dieser „staatszerstörenden“ Flugschriften gesammelt und von den Beamten vorgelesen, doch alles halb nichts, der Arbeiter wurde entlassen, sandt auf Arbeit auf Grube Brühl, doch nicht von langer Dauer. Als der Kämmen eine halbe Schicht verschoren hatte, riefen ein Beamter und überreichte ihm seine Entlassung. Da eine 14-tägige Ablösungsfrist besteht, legte der Kämmen auf Einschaltung. Der Verleger der Grube erklärte vor Gericht, daß dem Ansager bei Annahme der Arbeit erlaubt worden sei, daß wenn sich herausstelle, daß er auf Grube Brühl Agitation für den Verband betreibe, sofort seine Entlassung erfolge. Er habe aber einen Schreiben von Grube Douglas bekommen, daß Kämmen dort für den Verband agitiert habe. Das Gericht verwor den beschuldigte Klage. Der Kämmen sprang auf einige Gruben um Arbeit, aber sobald er seinen Namen nannte, wurde er nicht eingestellt. Und der Grund? Ein Brühler Warenhaus gibt Nellsegestet heraus, die man — für sozialdemokratisch hält. Was würde, wenn das Buchhausgesetz durchgesetzt wäre, mit Leuten geschehen, die einen Arbeiter von der Welt abholen? Solche Übergriffe können nur abgewehrt werden, wenn alle Kämmen ehrlich und geschlossen dem Verband beitreten und solidarisch die Anstrengungen des Unternehmertums zurückweisen.

Süddeutschland und Reichslande.

Grube Carl Ziegler bei Geiselsbach. Die Verwaltung scheint noch nicht genug überflüssige herausgewirtschaftet zu können. Ging man doch sogar dazu über, in der Kosten die Hälfte der Wasserstücke abzupreisen. Es soll also schon am Wasser gespart werden. Ob man nicht bald dazu übergeht und das bisher frische Lust auf legend eine Art bestreiter? Hausweise sehen die Frauen vor den noch inaktiven Wassersäulen und es dauert ö

